

FESTSCHRIFT
[msk]
EDMUND E. STENGEL

ZUM 70. GEBURTSTAG AM 24. DEZEMBER 1949

DARGEBRACHT

VON FREUNDEN, FACHGENOSSEN UND SCHÜLERN

1952

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER-KÖLN



ADOLF HOFMEISTER

Studien zu Theophano

Wer war Theophano, die deutsche Kaiserin, die einem byzantinischen Kaiserhause entstammte oder mit ihm eng zusammenhing? Darüber ist bekanntlich viel verhandelt worden, und gerade im letzten Jahrzehnt ist diese Frage nicht zur Ruhe gekommen. Entweder gilt Theophano — und so meist bei den Älteren, seitdem z. B. Cuspinian († 1529), der gelehrte Rat und Leibarzt Maximilians I., u. a., allerdings in ganz fabelhaftem Zusammenhang, auch diese Meinung vertrat¹⁾ — als Tochter des Kaisers Romanos II. († 963) aus der sog. makedonischen Dynastie armenischer Abstammung oder — und so überwiegend in jüngerer Zeit, seit Moltmann 1878 diese auch im Mittelalter nicht unbekannte Erkenntnis wieder erarbeitete²⁾ — nur als Nichte des Kaisers Johannes I. Tzimiskes († 10. Jan. 976) aus ebenfalls armenischem Hause.

Quellenmäßig bezeugt ist sicher nur folgendes: 967 und 968 ließ Otto I. für seinen Sohn um eine Stieftochter des damaligen Kaisers Nikephoros II. Phokas († 969), eine Tochter von dessen Vorgänger Romanos II., werben, aber ohne Erfolg. 972 heiratete Otto II. auf Grund einer neuen, zunächst auf dieselbe Prinzessin gerichteten Werbung eine Nichte des seit Ende 969 an des ermordeten Nikephoros Stelle getretenen Johannes Tzimiskes, der seinerseits eben als zweite Frau eine Schwester des Romanos II. heimgeführt hatte. Diese Kaisernichte ist offenbar nicht zugleich auch eine Kaisertochter gewesen, wie, einem Hinweis II. Bresslaus folgend, bald hintereinander ich selber³⁾ und ausführlicher und weiter ausholend P. E. Schramm⁴⁾ dargelegt haben.

1) Joannis Cuspiniani . . . de Caesaribus atque Imperatoribus Romanis Opus insigne (1540) 391: *Theophaniam Romani Imperatoris Constantinopolitani filiam.*

2) J. Moltmann, Theophano, die Gemahlin Ottos II., in ihrer Bedeutung für die Politik Ottos I. und Ottos II. (Diss. Göttingen 1878.) Ihm folgen z. B. W. v. Giesebrecht, *Gesch. d. deutschen Kaiserzeit I* (Braunschweig 1881) 554, 844; H. Bresslau, *Otto der Große in: Allg. Deutsche Biographie 24* (1887) 593 f.; E. v. Ottenthal, *Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem Sächsischen Hause, I. Lief. (Reg. Imp. II 1, Innsbruck 1893) nr. 536 b* und andere.

3) *Deutsche Literaturzeitung 42* (nr. 15 vom 16. April 1921) Sp. 220f.

4) P. E. Schramm, *Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen in: HZ. 129* (1924) 428ff. Hier besonders auch der durchgreifende Hinweis auf die spätere Werbung Ottos III. um eine Enkelin des Romanos II., Tochter Konstantins VIII., die

Demgegenüber sind seit 10 Jahren und länger neue Vorschläge gemacht worden, die, untereinander sehr verschieden, doch alle beanspruchen, das Rätsel endgültig und abschließend gelöst zu haben. Für H. Moritz¹⁾ ist Theophano weder eine Tochter des Romanos II. noch eigentlich eine Nichte des Johannes I. Tzimiskes, sondern die einmal zu 959 erwähnte Tochter des gelehrten Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos (geb. 905, † 959) gleichen Namens, also eine Schwester ihres angeblichen Vaters Romanos II., von der man weiter nichts weiß, als daß sie damals ins Kloster gesteckt wurde²⁾. Diese Aufstellung beruht lediglich auf der Gleichheit des Namens, der uns vielleicht ungewöhnlich erscheinen mag, in Byzanz aber damals nicht so selten war, um damit allein etwas beweisen zu können. Sie stimmt zu keiner der Angaben der Quellen über die Abstammung weder der 967/68 verlangten Braut noch der 972 erlangten Gattin und kann deshalb auf Beifall nicht rechnen.

Ebensowenig hat Mathilde Uhlirz, die Tochter des neueren Hauptvertreters der Romanos-These Karl Uhlirz³⁾, ihr Ziel erreicht, an das sie mit wesentlich schwererer Rüstung herangeht⁴⁾. Sie weist Theophano der 944/45 wieder gestürzten Familie Lakapenos — auch diese armenisch — als Enkelin des Kaisers Romanos I. Lakapenos (919 — 16. Dezember 944, † 15. Juni 948), wahrscheinlich durch einen jüngeren Sohn und Mitkaiser Stefanos (924 — 27. Januar 945, † 963), zu. Sie macht sie damit zu einer Nichte der Kaiserin Konstantins VII., Helene, der Tochter des Romanos I., zu einer rechten Base des Romanos II. und der später mit Johannes Tzimiskes vermählten Theodora. Auch für diese These findet sich weder in den Quellen noch sonst eine Stütze.

Näher kommt dem Kern des Problems zumal in den negativ kritischen Feststellungen, ohne es positiv freilich voll befriedigend zu lösen, ein drit-

unmöglich hätte geschehen können, wenn diese die rechte Base Ottos gewesen wäre. Derselbe Einwand gilt übrigens in nur wenig geringerem Maße gegen die gleich zu erwähnende These von Moritz.

1) H. Moritz, Die Herkunft der Theophanu, der Gemahlin des Kaisers Otto II. in: Byzant. Zeitschr. 39 (1939, erschienen April 1940) 386—392. Ebenso nach K. Jordan in: HZ. 163 (1941) 644 schon 1938 S. Keller im 10. Nachrichtenblatt der Keller aus Schwaben S. 9—12 ohne nähere Quellenbelege.

2) Theophanes cont. VI, Rom. Const. Porph. fil. c. 3 Anf. S. 471 (Corp. script. hist. Byzant., Bonn 1838). (Ps.-)Symeon mag., Rom. Const. Porph. fil. c. 1 S. 757 (ebda.); vgl. G. Ostrogorsky, Gesch. d. byzant. Staates (München 1940) 97, 147.

3) K. Uhlirz, Über die Herkunft der Theophano, Gemahlin des Kaisers Otto II. in: Byzant. Zeitschr. 4 (1895) 467—477; ders., Theophanu in: Allg. Deutsche Biographie 37 (1894) 717f.; ders., Jahrb. Otto II. (Leipzig 1902) 24.

4) Mathilde Uhlirz, Studien über Theophano in: DA. 6, 2 (1943, erschienen März 1944) 442—474.

ter Versuch, der von Henry Benrath¹⁾, der, wenn er auch seinen Erörterungen keine Nachweise im einzelnen beigibt, doch Quellen und Literatur sichtlich eingehend studiert hat und mit scharfer Dialektik, aber auch oft stark subjektiv, zu deuten bemüht ist. Seine Auseinandersetzungen stoßen nicht unfruchtbar in die Zusammenhänge und Gegensätze der führenden Familien des damaligen Byzanz vor und verlangen nicht minder, eher mehr als andere sorgfältige Erwägung.

Von diesen jüngsten Thesen ausgehend, habe ich den ganzen Problemkreis in den vergangenen Jahren neu durchgearbeitet und diese Erörterungen schon am 6. Januar 1945 in der Greifswalder Gelehrten Gesellschaft vorgelegt. Sie hier zu veröffentlichen, verbietet sich leider durch ihren Umfang. Ich bringe deshalb hier zunächst einige kleinere kritische Untersuchungen zu nicht unwichtigen Einzelpunkten.

I.

Die Kinder Ottos II. und der Theophano.

Eine vollständige Aufzählung der Kinder Ottos II. und der Theophano findet sich in keiner Quelle. Während aber über ihre Zahl nach den Einzelangaben wohl Einvernehmen herrscht, wurde ihre Reihenfolge zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden angenommen. Abgesehen von einer früh verstorbenen Tochter unbekanntem Namens, auf die wohl zuerst K. Uhlirz aufmerksam gemacht hat²⁾, sind drei Töchter und ein Sohn nach Namen und Schicksalen genau bekannt: Adelheid (seit 999 Äbtissin von Quedlinburg und seit 1039 auch von Gandersheim, † 14. Januar 1043 nach der Inschrift auf der Innenseite am Kopfende des Bleisarges³⁾, Sophia (seit 1002 Äbtissin von Gandersheim und seit 1011 auch von Essen, † 27. oder 30./31. Januar 1039⁴⁾, Mathilde († 4. November 1025, verheiratet mit dem lothringischen Pfalzgrafen Ezzo⁵⁾) und Otto III.

1) H. Benrath (Albert H. Rausch), Vorarbeiten zu „Die Kaiserin Theophano“ (Stuttgart-Berlin 1941). Vorher ders., Wer war die Kaiserin Theophano? in: Geist der Gegenwart, Kulturbeilage nrr. 8, 9, 10 der Kölnischen Zeitung 1939 (nrr. 104, 117, 130 vom 26. Febr., 5. März, 12. März).

2) Jahrb. Otto II. (Leipzig 1902) 135 Anm. 15 Ende.

3) H. Giesau, Die Grabungen auf dem Schloßberg in Quedlinburg in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege Jhg. 1939, Heft 4/5 S. 110 (und Abb.): *Anno dominice incarnationis MXLIII ind. XI obiit Adelheid pie memorie abb. medii Ottonis imp. filia XVIII kl. Feb. in memoria XPI. amen.* Falsch also zu 1045 Ann. Alt. mai. S. 41 Giesebrecht u. v. Oefele²⁾.

4) H. Bresslau, Jahrb. Konrad II. Bd. II. (Leipzig 1884) 333 Anm. 2.

5) H. Bresslau, Jahrb. Konrad II. Bd. I (Leipzig 1879) 112 Anm. 1; meine Bemerkung MÖG. 35 (1914) 276; † zu *Aeccheze* (als Esch erklärt, aber welches?), Act. fund. Brunw. 16, MG. SS. XIV 134f. — Ezzo † 20. oder 21. Mai 1034, ebda. II 127, zu Saalfeld, Act. fund. Brunw. 21; nach Ann. Hild. 1034 Ende S. 39 Waitz vergiftet von seiner Konkubine Tieth-

Weniger sicher ist ihre Reihenfolge. Während früher die Töchter wohl meist als Sophia, Adelheid, Mathilde aufgeführt wurden¹⁾, hat sich im 19. Jahrhundert im allgemeinen die Anordnung Adelheid, Sophia, Mathilde durchgesetzt²⁾, wobei dann mehr oder weniger in der Schwebe bleibt, ob Otto III. vor oder nach Mathilde seinen Platz zu erhalten hat³⁾. Adelheid ist 977 geboren⁴⁾, Sophia nach der gewöhnlichen Annahme 978⁵⁾, Otto III. 980⁶⁾ und Mathilde, wie man annimmt, entweder 979 oder eher

burga und begraben zu St. Ulrich in Augsburg 16. kal. Junii, was dann höchstens = 16. Juni sein könnte. Von Augsburg könnte er in der Folge nach Brauweiler überführt worden sein, wo er, wenigstens nach der Meinung des Brauweiler Geschichtschreibers des späteren 11. Jhdts., neben seiner Gemahlin Mathilde ruhte, durch die Fürsorge seines Sohnes des Erzbischofs (erst seit 1036) Herimann von Köln (Act. fund. Brunw. 21). Das Epitaphium allein wäre freilich kein unbedingter Beweis dafür. Vgl. unten 231 Anm. 3. Die Grabchriften der beiden Gatten neuerdings auch MG. Poet. V 2 (1939) 288f.

1) Z. B. Orig. Guelf. IV (Hannover 1753) Stammtafel zu S. 364. Wenn ihnen noch Otto III. vorangestellt ist, so soll das über die Altersfolge nichts aussagen.

2) Z. B. W. Giesebrecht, Jahrb. Otto II. in: Jahrb. d. Deutschen Reichs unter dem Sächsischen Hause, hrsg. v. L. Ranke II 1 (Berlin 1840) 60, 109; ders., Gesch. d. deutschen Kaiserzeit I (Braunschweig 1881) 609.

3) Vor Mathilde z. B. L. A. Cohn, Stammtafeln z. Gesch. d. deutschen Staaten u. d. Niederlande (Braunschweig 1871) Tafel 18; dahinter z. B. Giesebrecht.

4) Ann. Magd. (SS. XVI 154), Ann. Saxo (SS. VI 627). K. Uhlirz, Otto II. 101 Anm. 37 nimmt an im Hochsommer oder Frühherbst. Sie wurde von ihrer Tante Mathilde adoptiert und deren Nachfolgerin in Quedlinburg (Ann. Quedl. 999, SS. III 76, 2ff.).

5) Und dann in der 2. Hälfte des Jahres, da die Kaiserin bei dem westfränkischen Überfall auf Aachen im Juni 978 gesegneten Leibes war (Richer, Hist. III 68 Anf., hrsg. v. R. Latouche II 84 [Paris 1937] in Classiques de l'hist. de France au moyen âge: *cum coniuge Theophanu gravida*); K. Uhlirz, Otto II. 111 denkt anscheinend etwa an Juli/August 978. Namentlich erscheint Sophia zuerst 27. Sept. 979 (D. O. II 201), wo sie nach Gandersheim in die Obhut der Äbtissin Gerbirg gegeben wird.

6) *in silva . . . Ksil* (Reichswald bei Kleve) Thietm. III 26 (15), ohne Jahr; nach K. Uhlirz, Otto II. 135f. (und bes. Anm. 15) wahrscheinlich Ende Juni oder Anf. Juli (zw. 16. Juni, wo der Kaiser in Aachen, und 25. August, wo er in Magdeburg war, doch unsicher, ob schon vor 25. und 27. Juli, wo er in Nimwegen urkundete, das 2. Mal auf Verwendung der Kaiserin). Sicher liegt der Tag der Geburt zw. 23. Nov. 979 und 27. Sept. 980 nach den Altersangaben in D. O. III 148, 156 (27. Sept. und 23. Nov. 994: *anno . . . aetatis . . . XV.*), nach Ann. Sangall. mai. 983 (Mitt. z. vaterl. Gesch. XIX, NF. 9 [St. Gallen 1884] 298: *quartum aetatis annum agens* beim Tode des Vaters) vor Dez. 980. Ungenauer, aber nicht unbedingt geradezu falsch Ann. Einsidl. 984, SS. III 145 (*quinquennis*), da sie offenbar den Zeitpunkt der allgemeinen Anerkennung (*sequenti anno* nach dem Tode Ottos II.) im Auge haben, die frühestens vom Tage von Rara (29. Juni 984) gerechnet werden kann (daran denken bei derselben Altersangabe wohl auch die Ann. Heremi 984, ebda. S. 143, obwohl sie es nicht sagen). Falsch Thietm. IV 27 (18) hrsg. Holtzmann 165 *anno aetatis aue quintodecimo* bei der Kaiserkrönung 996, aber in Einklang mit der ebenfalls falsch angegebenen Ind'ktion (8 = Sept. 994—995), sodaß auch aus ihm die Geburt nach 21. Mai 980 (vor 21. Mai 981) folgt. Das Jahr 980 haben Ann. Col. (SS. I 98), Ann. Magd. (SS. XVI 155), Ann. Saxo (SS. VI 627).

981/83¹⁾). Die früh verstorbene Tochter ohne Namen meint K. Uhlirz entweder älter als alle andern Kinder oder als Zwilling mit Otto III. — warum dann aber nicht ebenso gut oder schlecht als Zwilling mit einer der älteren Schwestern? — ansetzen zu müssen, da sie am 8. Oktober 980 bereits tot war²⁾). Die Reihenfolge Sophia und dann Mathilde ist mitunter in Zweifel gezogen³⁾ oder umgekehrt worden. Noch neuerdings hat R. Holtzmann ausdrücklich, wie Adelheid als die älteste, so Sophia als die jüngste Schwester Ottos III. bezeichnet⁴⁾. Beides ist sicher falsch.

Allgemein gilt den Neueren Adelheid als älteste Tochter. Aber das war sie nicht, obwohl sie, wie ausdrücklich in der Überlieferung hervorgehoben wird, ihren Namen nach der väterlichen Großmutter erhielt und eher als die Schwester zur Würde einer Äbtissin gelangte, da Mathilde von Quedlinburg, erst 44jährig⁵⁾, schon 999 vor ihrer nicht unerheblich älteren Base

1) Mathilde, jünger als Sophie und als Otto III. (K. Uhlirz, Otto II. 111 Anm. 21, aber mit unhaltbarer Begründung); geb. 982 z. B. H. Benrath, Vorarbeiten 102. Zu der wirren Erzählung der Act. fund. Brunw. 5, SS. XIV 127 (und 6 S. 129), über Mathildens Aufenthalt in Essen s. unten 231 Anm. 1. Über Mathildens gleichnamige Tochter wissen wir nur, wenn wir den Act. fund. Brunw. 9 S. 130 folgen, daß sie später Äbtissin in Dietkirchen und Vilich war. Sie könnte natürlich in Essen erzogen worden sein, als ihre Mutterschwester Sophia seit 1011 dieses Stift mit Gandersheim zusammen leitete. Aber ob es der Fall war, wissen wir nicht. Und wenn dann in Brauweiler Mutter und Tochter verwechselt worden wären, wie K. Uhlirz annimmt, so würde damit von der romantisch anekdotenhaften Erzählung, wie Ezzo Mathildens Hand gewann (Act. fund. Brunw. 6), gerade das, was noch am meisten nach einem greifbaren Kern aussieht, in seiner Glaubwürdigkeit völlig erschüttert.

2) D.O. II 229 (Orig.): Schenkung an die Heilandskapelle in Frankfurt a. M. *pro anima filie nostre*. Eine lebende Tochter würde näher bezeichnet sein, da damals ja mindestens 2 (oder gar 3) Töchter lebten. Daß sowohl Sophia wie Mathilde erst nach 980 geboren seien, ist für Sophia ausgeschlossen und für Mathilde auch nicht gerade wahrscheinlich.

3) Siehe z. B. R. Usinger in: S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II. Bd. I (Berlin 1862) 448 Anm. 2. Dagegen K. Uhlirz oben Anm. 1.

4) R. Holtzmann, Gesch. d. sächs. Kaiserzeit (München 1941) 295, 370. Auf der Stammtafel am Schluß ordnet er allerdings Adelheid, Sophia, Mathilde, Otto III. — Adelheid „das erste Kind“ auch bei Math. Uhlirz, Studien über Theophano in: DA. 6, 2 S. 449 Anm. 1.

5) † 8. Febr. 999, *anno etatis qu[a]dragesimo IIII* nach der Grabschrift (E. E. Stengel in: DA. 3 [1939] 361 ff.; vgl. auch MIOG. 35 [1914] 264 Anm. 2). Damit scheint mir, im Verein mit Ann. Lob. 961, SS. XIII 234, der alte Streit, ob Otto II. oder Mathilde älter war, gegen K. Uhlirz, Otto II. S. 1 Anm. 2 (dem Stengel folgt) für Giesebrecht und seine Nachfolger zugunsten Ottos entschieden. Otto wird danach Anfang 955 (vor 26. Mai, tatsächlich nicht später als Januar oder Februar), Mathilde zu Ende desselben Jahres (nach 8. Febr., aber tatsächlich wohl nicht vor November 955 — schlechthin zu 955 Ann. Quedl. SS. III 58) geboren sein. Weder die Vita Maht. ant. oder post. noch der Cont. Reg. (der innerhalb der Jahre sich nicht unbedingt an die Zeitfolge hält) sind dagegen beweiskräftig.

Gerberga von Gandersheim¹⁾ starb. Schon die Vorgänge bei Sophias Einkehr in Gandersheim am 18. Oktober wahrscheinlich 987 (allenfalls schon 986), wo sie durch ihre Weigerung, aus der Hand des zuständigen Bischofs Osdag von Hildesheim den Schleier zu nehmen, und ihr Verlangen, daß der Erzbischof von Mainz die feierliche Handlung vollziehe, den Anstoß zu einem Jahrzehnte lang viel Staub aufwirbelnden Konflikt gab²⁾, machen ihre Geburt nach 977 recht unwahrscheinlich. Sie werden jedenfalls um vieles verständlicher, wenn es sich nicht nur um ein ungezogenes Kind von höchstens 8—9 Jahren handelte³⁾. Eine zeitgenössische und hier zweifellos sehr gut unterrichtete Quelle sagt zudem ausdrücklich, daß Sophia die ältere Schwester war⁴⁾. Da diese Angabe aus Quedlinburg, dem

1) Gerberga, Tochter Heinrichs (I.) von Bayern, war sicher vor, und gewiß erheblich vor 950 geboren, da sie *senio et egritudine fatigata* gegen Ende 1001 starb, Wolfh. Vita Godeh. prior 21 Anf. SS. XI 181 (zum Todestage siehe S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II. Bd. I 201 Anm. 1). Der frühest mögliche Ansatz, etwa um oder kurz vor 940, könnte so nicht weit von dem Richtigen entfernt bleiben, wenn auch auf Eberhards Gandersheimer Reimchronik 1551 ff. (hrsg. v. L. Wolff [Halle Saale 1927] 56) allein natürlich nicht allzu viel Gewicht gelegt werden dürfte (für Eberhard könnte sprechen 1555 „sine allein dochter de he hade“: etwas später kam ja noch Hadwig hinzu). An die Abgrenzung der Altersstufen, wie sie Isidor, Etym. XI 2, 1 ff. gibt, kann Wolfhere hier freilich nicht gedacht haben, wenn er sich nicht über das wirklich mögliche Höchstalter der Gerberga völlig täuschte. Denn Isidor beginnt die „senectus“ als 6. Altersstufe, deren Ende wieder das „senium“ bildet, erst mit dem 70. Jahre und schiebt zwischen „iuventus“ und „senectus“ als 5. die „aetas senioris id est gravitas“ vom 50. bis zum 70. Jahre (Etym. XI 2, 6—8). Wolfhere muß einer andern Abgrenzung gefolgt sein, die, wie z. B. Isidor selber Diff. II 19, 74 ff. (Migne, Patr. Lat. 83, 81), die „senectus“ unmittelbar an die „iuventus“ anschloß, aber nicht wie ebda. II 19, 76, die „senectus“ bis zum 77. Jahre rechnete und erst von da an das „senium“ zählte; vgl. meine Ausführungen „Puer, iuvenis, senex“ in: Papsttum und Kaisertum, hrsg. v. A. Brackmann (München 1926) 289 ff., 316. — Zur Heirat der Eltern der Gerberga siehe Hrotsvith, Gesta Ottonis 156 ff. (Opera ed. K. Strecker [Leipzig 1930] 235) und Köpke-Dümmeler, Jahrb. Otto d. Gr. (Leipzig 1876) 80 Anm. 2.

2) Thangm. Vita Bernw. 13, SS. IV 764 (ohne Jahr): *praesente rege domno tercio Ottona cum matre imperatrice domna Theophanu, assidentibus quoque episcopis . . . cum aliis principibus . . .* Osdag war Bischof von Hildesheim 985 — † 8. Nov. 989. Zum Jahre H. Böhrer, Willigis von Mainz (Leipzig 1895) 89 f. (für 987), 985 und 988, 989 scheiden wegen des Itinerars Ottos III. und der Theophano aus. 986 bliebe denkbar, wenn man damit rechnen wollte, daß die Kaiserin Adelheid (in D.O. III 27 vom 25. Okt. 986, Grone, Interuenientin mit Theophano zusammen) sich erst unmittelbar nach der Gandersheimer Feier mit dem Hoflager ihres Enkels und ihrer Schwiegertochter vereinigte oder aus irgendeinem anderen Grunde den Besuch des Hofes in Gandersheim nicht mitmachte.

3) Auch Böhrer gibt ihr 987 etwa 12 Jahre, rechnet also mit ihrer Geburt um 975, d. h. vor Adelheid.

4) Daran haben frühere, wie z. B. Chr. L. Scheid in Orig. Guelf. IV 465 ff. und Tafel zu S. 364 und T. G. Voigtel, Genealog. Tabellen z. Erläuterung d. Europ. Staaten-gesch. (Halle 1811) Tafel 73, auch nicht gezweifelt. Beide setzen freilich Otto III. noch vor

Kloster der Adelheid, stammt und bei deren Einsetzung als Äbtissin gemacht wird, muß sie als unbedingt zuverlässig gelten.

Sehr fraglich kann es auch für Mathilde erscheinen, ob ihr richtiger Platz am Ende der Reihe ist. War Mathilde wirklich das jüngste Kind oder auch nur die jüngste Tochter Ottos II. und der Theophano? Zeitlich wäre es vielleicht nicht ganz unmöglich, obwohl ihre Tochter Richeza, die vielleicht nicht das älteste Kind, aber sicher die älteste Tochter war¹⁾, schon 1013 verheiratet wurde. Richeza brauchte darum ja nicht unbedingt vor rund 1000 geboren zu sein, obwohl sie schon am 25. Juli 1016 ihren zweiten Sohn Kasimir gebar²⁾. Bedenklicher wird es schon, wenn Ezzo bereits 1011 sich der schon häufig erprobten Hilfe seiner Söhne im Kampf erfreuen konnte³⁾. Dann müßte deren Geburt doch wohl vor 1000, spätestens um 995/98 liegen. Wir hätten dann schon wenigstens drei Kinder der Mathilde, die spätestens um 995/1000 geboren sein müßten und deren Geburt man wenigstens zum Teil leicht noch weiter zurückschieben möchte. Da ist doch nur mit erheblichen Bedenken noch annehmbar, daß die Mutter selber erst 981/83,

Sophia. Ann. Quedl. 999, SS. III 76, 23 (Einsegnung der Adelheid als Äbtissin): *astantibus aliis episcopis et domina regali Sophia, sorore sua maiore . . .* Auch 1012 Anf. und 1024 nennt dieselbe Quelle, der ihrer Herkunft nach in dieser Frage besonderes Gewicht zukommt, Sophia vor Adelheid, SS. III 80 unten (Weihe des Bamberger Doms, 1012) und 90 (1024): *ubi imperiales filiae ac sorores, Sophia videl. et Adelheida, laetae occurrunt*. Die folgenden Worte *laetioresque, uti ius consanguineum exegerat, ambos suscipiunt* besagen nicht, gegen H. Bresslau, Jahrb. Konrad II. Bd. I 40: Sie empfangen (Konrad den II. und Gisela) „herzlicher noch, als die doch nur sehr entfernte Blutsverwandschaft erheischte“, sondern: Sie kommen dem neuen Herrscherpaare nach Vreden freudig entgegen „und empfangen sie noch freudiger, so wie es der Verwandschaft entsprach“ (*uti, nicht quam*). Sophia vor Adelheid auch Thietm. V 3 Holtzmann 224 oben (in Werla 1002), umgekehrt IV 16 Ende.

1) Act. fund. Brunw. 12 S. 132, 46: *primogenita*. Daß sie in c. 7 an der Spitze der Töchter steht, würde nichts beweisen. Denn dort ist Ludolf der 3. unter den Söhnen. Nach c. 8 Anf. war er aber der älteste (*Ludolfus autem maior natus . . .*). Und von den Töchtern war die letzte, Sophia, älter als die an 3. Stelle genannte Ida (Wolfh. Vita Godeh. prior c. 29, SS. XI 188). •

2) O. Balzer, Genealogia Piastów (Krakau 1895) 81. Wie Balzer 67 vermerkt, wäre Richeza nach C. L. Tolner, Hist. Palatina (Francof. 1700) 259 (ohne Belege) im J. 1001 zwölf Jahre alt gewesen, also 989 geboren. Das ist dort wohl nur aus dem etwaigen Alter der Richeza bei ihrer fälschlich mit dem falsch zu 1001 gesetzten Besuch Ottos III. in Gnesen in Verbindung gebrachten Heirat erschlossen und gänzlich belanglos.

3) Act. fund. Brunw. 11 S. 132, 25ff. (bei dem Überfall und der Gefangennahme Herzog Dietrichs von Oberlothringen bei Odernheim): *maxime fratris germani Heccelini comitis filiorumque, quorum audaciam frequenter expertus fuerat*. Das Jahr ist durch andere Quellen gesichert, R. Parisot, Les origines de la Haute-Lorraine (Paris 1909) 392 und Ann. 2. Von den 3 Söhnen Ezzos kämen Ludolf und Otto in Frage, kaum der geistliche Herimann. Daß Otto am 7. Sept. 1047 *immatura morte* starb (Act. fund. Brunw. 26), macht die ganze Erzählung freilich etwas verdächtig.

frühestens 981, geboren sein sollte. Lieber würde man einige Jahre weiter zurückgehen. Überliefert ist nur, daß Sophia älter als Adelheid war, und daraus und aus den ebenfalls überlieferten Geburtsjahren für Adelheid und für Otto III. ergibt sich die Reihenfolge Sophia-Adelheid-Otto. Für die Stellung der Mathilde in der Reihe der Geschwister fehlt es an einem ausdrücklichen Zeugnis. Ob sie vor oder hinter Otto III. einzureihen, ob sie die zweite oder die dritte der überlebenden Schwestern gewesen sei, darüber ist man sich im Grunde nie ganz sicher geworden.

Es erscheint aber nicht unmöglich, daß Mathilde älter war als Adelheid oder sogar älter als beide, Sophia und Adelheid, und dann wohl überhaupt das älteste Kind, das der griechischen Ehe des jungen Sachsenkaisers entsproß. Ihr Name, den sie offenbar entweder nach ihrer Vaterschwester, der Äbtissin von Quedlinburg, oder nach der Urgroßmutter, der einige Jahre vorher verstorbenen Witwe Heinrichs I., trug, würde dem nicht widersprechen¹). Wir kämen dann für das Geburtsjahr der Mathilde auf mindestens 975/76, wenn nicht 973/75. Das ist nicht unwesentlich. Denn dann würde ihre Heirat mit dem Pfalzgrafen Ezzo noch zu Lebzeiten ihrer Mutter Theophano (also vor 15. Juni 991) nicht unmöglich und damit ein wesentlicher Einwand gegen die Quelle, die davon berichtet²), entkräftet sein. Auch die romantischen Begleitumstände, mit denen sie dieser Bericht umgibt, würden, wenn auch offenkundig anekdotisch zugespitzt, so doch in ihrem Kern realer beurteilt werden können, als gewöhnlich geschieht. Die Frage ist nur, ob man der Brauweiler Quelle für die Zeit der Heirat

1) Entscheidend ist das natürlich nicht, ebensowenig wie der Name Adelheid (nach der väterlichen Großmutter) ihre Schwester als die älteste erweisen kann, trotz eines verbreiteten Gebrauches, der aber nie und nirgends ein absolut geltendes Zwangsschema war, nach dem man mit Sicherheit Lücken der Überlieferung ergänzen oder diese gar „verbessern“ dürfte, so oft er auch heuristisch bei der Suche nach andern Beweisen Dienste zu leisten vermag. Aber auch nicht mehr. Wo eine anderweitige Stützung ausbleibt, muß vor der Überschätzung solcher Kombinationen und besonders sogenannter „genealogischer Geburten“ sehr gewarnt werden. Sie führen dann in der Tat, um mit H.-W. Klewitz zu reden, „ein wahres Gespensterleben“ (und Gespenster sind, wenn auch irreal, bekanntlich nicht ohne weiteres harmlos). Es ist sehr zu bedauern, daß es Klewitz nicht beschieden war, seine nachgelassenen Bemerkungen zu diesen bekannten Fragen (AUF. 18, 1 [1944] 23 ff.: Namengebung und Sippenbewußtsein in den deutschen Königsfamilien des 10. bis 12. Jhdts.) so allseitig auszufeilen und im Urteil auszugleichen, wie es zumal mit Rücksicht auf die zahlreichen Interessenten aus weiteren Kreisen erwünscht gewesen wäre. — Auf der Stammtafel bei H. Günter, Otto der Große (Stuttgart-Berlin 1941) steht Mathilde vor Sophie und Otto III., es fehlt aber Adelheid.

2) Act. fund. Brunw. 6, SS. XIV 128 f., vgl. 10 Anf. S. 130. F. Kimpen, Ezzonen und Hesseliniden in der rheinischen Pfalzgrafschaft in: MÖIG. Erg. Bd. 12 (1933) 3 nimmt wohl um Juni 991. kurz vor dem Tode der Kaiserin, an. Aber die Meinung der Brauweiler Quelle ist das nicht.

überhaupt Gewicht beilegen darf¹⁾). Die Angaben über Ezzos bedeutende Stellung am Hofe der Theophano und seinen Einfluß blieben freilich auch dann wohl übertrieben²⁾, aber vielleicht doch nicht in dem Maße, wie es bisher scheinen konnte. Auch der gewaltige Altersunterschied zwischen den beiden Gatten würde dann, wenn auch nicht annähernd ausgeglichen, so doch etwa um ein Drittel verringert. Eine um 973/75 geborene Mathilde würde zu einem um 954 geborenen Ezzo³⁾ immerhin besser passen, als wenn ihr Geburtsjahr erst 981/83 läge. Freilich wäre Mathilde dann bei ihrem Tode (4. November 1025)⁴⁾ 49 oder 50—52 Jahre alt gewesen, während eine Angabe sie *immatura morte*, eines unzeitigen Todes sterben läßt. Man würde darin wohl in Anbetracht des Zusammenhanges, in dem diese Angabe auftritt⁵⁾, keinen erheblichen Widerspruch zu sehen brauchen, auch

1) Thietm. IV 60 S. 200, der auffallend kurz und zurückhaltend berichtet, bringt die Heirat unter Nachträgen nach dem Tode Ottos III. ohne Rücksicht auf die zeitliche Stellung (soweit datierbar, aus den Jahren 965—1001, überwiegend allerdings aus den 90er Jahren), erwähnt aber dabei Theophano nicht. Entscheidend ist das freilich auch nicht. Sicher fand die Heirat vor 1002 statt. Auch vor 999 ist sie nach den obigen Ausführungen über das Alter der Kinder mit Sicherheit anzusetzen; wenn das aber früher (vgl. Orig. Guelf. IV 471 Anm. *) mit Hinweis auf den Tod der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg († 8. Febr. 999) geschah, so ist diese Begründung irrig. Denn Äbtissin von Essen, wo Ottos II. Tochter Mathilde erzogen wurde (Act. fund. Brunw. 5 S. 127 unten), war nicht Ottos II. Schwester Mathilde, sondern seine gleichnamige Nichte, die Tochter Ludolfs. Die *amita*, die zunächst hartnäckig die Übergabe der Braut an den nach Essen eilenden Ezzo verweigert (Act. fund. Brunw. 6 S. 129, 5ff.), kann also auch nur diese Mathilde sein, die erst 1011 starb (Ann. Quedl. SS. III 80; Hirsch, Jahrb. Heinrich II. Bd. II [1864] 308, auch unten 235 Anm. 2). Dem Brauweiler Erzähler ist allerdings ein doppelter Irrtum unterlaufen. Er hat Mathilde von Essen sowohl mit ihrer Nachfolgerin Sophia von Gandersheim, der Tochter Ottos II., verwechselt wie mit ihrer gleichnamigen Quedlinburger Stieftante, der Schwester Ottos II., und ist so zu einer angeblichen Sophie von Essen als Schwester Ottos II. gekommen. Davon daß Ottos II. Tochter Mathilde etwa von ihrer vermeintlich (dann aber doch nur wenige Jahre) älteren Schwester Sophia von Gandersheim erzogen worden wäre, kann keine Rede sein. Über mögliche Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit dieser Überlieferung überhaupt s. oben 227 Anm. 1). — Daß noch mehr Widerstand gegen die Heirat bemerkbar wurde, zeigt Thietm. IV 60 (*et hoc multis displicuit*).

2) Das unbeschadet im übrigen der Ausführungen Kimpens über die angesehene Stellung der Sippe Ezzos in den rheinischen Gauen (MÖIG. Erg. Bd. 12, 1ff.).

3) Ezzo starb nach Act. fund. Brunw. 21 Anf. S. 136 in Saalfeld *80 prope annos actatis habens*. Das Todesjahr 1034 Ann. Brunw. (SS. XVI 725) und Ann. Hild. (vgl. oben 225 Anm. 5). Zu der Altersangabe stimmt ungefähr sein vertrauter Umgang mit seinem verwandten Bischof Udalrich von Augsburg († 4. Juli 973): *florens adhuc primaevae juvenilis aetatis lanugine* (Act. fund. Brunw. 20 Anf.).

4) Oben 225 bei Anm. 5.

5) Erzbischof Pilgrim von Köln bestätigt das Kloster Brauweiler, das von Ezzo auf Veranlassung seiner Gattin Mathilde begonnen und nach ihrem vorzeitigen Tode vollendet ist, 1028, Regest von R. Usinger bei S. Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. Bd. I (1862) 449; auch gedruckt E. Martène et U. Durand, *Veterum scriptorum... Collectio I*

wenn sie nicht schon deswegen an Gewicht verlöre, weil sie nur in einer der gefälschten Brauweiler Urkunden steht. Setzt man Mathilde zwischen Sophia und Adelheid an, so wäre nicht einmal ausgemacht, ob die Grenze des Altersschemas überhaupt gerade schon überschritten war¹⁾, da sie dann zwar 974/76 geboren sein müßte, aber eben, wenn 976 geboren, nicht über 49 Jahre alt geworden zu sein brauchte. Wegen des Namens würde ich sie allerdings bis auf weiteres lieber vor Sophia stellen (und selbst dann brauchte sie, bei Geburt gegen Ende 975, die Schemagrenze gerade noch nicht oder gerade eben erst erreicht zu haben).

So möchte ich, ohne für Mathilde mehr als eine Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, doch ernstlich zur Erwägung stellen, ob man die Kinder Ottos II. und der Theophano nicht, wie folgt, ordnen soll:

- 1 (2?). Mathilde, geb. 973/75 ? (oder 974/76 ?).
- 2 (1?). Sophia, geb. 974/76 (oder 973/75 ?).
3. Adelheid, geb. 977.
4. Unbenannte Tochter, geb. 978, † vor 8. Oktober 980.
5. Otto III., geb. 980 (zwischen 21. Mai und 27. September, wahrscheinlich zwischen 16. Juni und 25. August).

Sicher ist davon, daß Sophia älter als Adelheid, daß Adelheid 977 und Otto III. 980 geboren war, sowie die Geburt eines ungenannten Kindes (einer Tochter) im Jahre 978, das so gut wie sicher mit keinem der vier namentlich bekannten identisch war.

Sicherlich schließt sich diese Reihe besser an die Heirat der Theophano am 14. April 972 an, als wenn das älteste Kind erst 977 geboren wäre. Wichtig ist dabei für das Alter der Theophano, daß sie, wenn mein Ergebnis richtig ist, wohl keinesfalls nach 960 geboren sein kann, aller Wahrscheinlichkeit nach eher mindestens einige Jahre früher geboren sein wird. Das ist für die Erwägungen über ihre Herkunft nicht ohne Belang.

II.

Das Alter der Theophano.

Eine genaue Altersangabe ist für Theophano nirgends überliefert. Die bisherigen Berechnungen entbehren alle mehr oder weniger einer haltbaren Begründung, wenn sie auch zum Teil dem Richtigen nahe kommen mögen.

(Paris 1724) Sp. 395: . . . *quod in vico Brunwylrensi, id est in dota piae memoriae Mathildis coniugis suae, crebra eius suggestione aedificare inchoaverat et ea immatura morte praeventa atque ibidem sepulta pro anima illius ac sua voluntarius iam consummaverat . . .* Die Fälschung schon erkannt von H. Papst in: Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde XII, 1/2 (1872) 114ff.

1) Isidor, Etym. XI, 2, 32: (*mors*) *inmatura iuvenum*; XI, 2, 5: *Quarta iuventus firmissima aetatum omnium, finiens in quinquagesimo anno.*

Meist wird Theophano wohl für etwa gleichaltrig mit ihrem Gemahl, dem 955 (gegen Anfang) geborenen Otto II., angesehen — was auch durchaus nicht unwahrscheinlich ist. So heißt sie z. B. geboren etwa 955 bei (Köpke-) Dümmmler¹⁾ und bei H. Moritz²⁾; um 955 oder frühestens um 955 meint Mathilde Uhlirz³⁾. Für L. M. Hartmann war Otto II. bei der Heirat „kaum mehr als 16jährig“ und Theophano „etwa gleichaltrig“⁴⁾. Schon K. Uhlirz hatte 1894⁵⁾ etwa 956 oder 958 oder 959 in Betracht gezogen (weil er sie irrig als Tochter des Romanos II. ansah), während F. Gregorovius (bei ihrem Tode „noch nicht vierzig Jahre alt“⁶⁾) auf frühestens 951/52 oder später führen würde. W. Giesebrecht⁷⁾ beschränkte sich auf die allgemeine Angabe, daß die Kaiserin „in jungen Jahren“ starb (am 15. Juni 991 in Nimwegen). Vermutlich dachte er dabei an die Angabe der Ann. Quedl. 991 (SS. III 68), nach denen sie *consummato in bonis vitae suae cursu . . . immatura dissolvitur morte*. Nach Isidor, Etym. XI, 2, 32 bedeutet das den Tod in der „iuventus“ (*[mors] immatura iuvenum*), und die „iuventus“, die vierte der Altersstufen des Schemas, *firmissima aetatum omnium*, endet nach XI, 2, 5 *in quinquagesimo anno*, die vorhergehende „adolescencia“ mit 28 Jahren. Eine *immatura mors* bedeutet also im allgemeinen den Tod zwischen 28 und 50 Jahren. Das ergibt als ungefähre Grenzen für die Geburt der Theophano: nach 941, vor 963. Diese Grenzen sind aber nach beiden Richtungen noch zu weit.

Aus den oben berichtigten Geburtsdaten der Kinder der Theophano, wahrscheinlich schon zwei vor 977 und dann noch drei von 977—980, also des ältesten spätestens 975, vielleicht noch ein oder zwei Jahre früher, folgt, daß um 960 oder eher noch etwas früher die spätest mögliche Zeit der Geburt der Theophano darstellt und daß 941/42 oder bald danach wohl zu früh, als frühester Zeitpunkt unwahrscheinlich ist. Dagegen ist nicht unbedingt auszuschließen, daß Theophano älter, mög-

1) Jahrb. Otto d. Große (1876) 481 Anm. 5.

2) Byzant. Zeitschr. 39 (1939) 389, 392. — Annähernd ebenso R. Holtzmann, Gesch. d. sächs. Kaiserzeit (1941) 316 († „vermutlich um die Mitte der 30er Jahre“).

3) DA. 6, 2 (1943) 449 („bei ihrer Vermählung noch sehr jung, höchstens 17 Jahre alt“), 460. Die Begründung auch mit der Geburt des ersten Kindes „erst nach fünfjähriger Ehe 977“ beruht freilich, wie oben gezeigt, auf einem Irrtum. Der wirkliche Sachverhalt könnte eher für das Gegenteil sprechen.

4) Gesch. Italiens im MA. IV 1 (Gotha 1915) 32. In Wirklichkeit muß Otto II. reichlich 17 Jahre gezählt haben (oben 227 Anm. 5). — Für 956 bzw. um 956 auch H. Benrath, Vorarbeiten (1941) 101 u. 14.

5) Allg. Deutsche Biographie 37 (1894) 717 (unter Theophano); ders., Jahrb. Otto II. (1902) 25 nur „kaum dem Kindesalter entwachsen“.

6) Allg. Deutsche Biogr. 24 (1887) 613 (unter Otto III.).

7) Gesch. d. deutschen Kaiserzeit I (*1881) 657.

licherweise um mehrere Jahre älter als Otto II. war — wie z. B. Konstanze von Sizilien ihrem Gatten Heinrich VI. um 11 Jahre und Konstanze von Aragonien ihrem Gatten Friedrich II. wohl um nicht viel weniger voraus war. Von rund 945/46 an bis gegen 959/60 muß deshalb wohl für die Geburt der Theophano gerechnet werden, wobei man, wie ich gern zugebe, sicherlich zuerst immer wieder an die Jahre um 950/55 denken wird. Theophano hat also ein Alter von sicher noch nicht 50, mindestens aber etwas über 30, am wahrscheinlichsten gegen 35—40 Jahren erreicht. Als Reichsregentin stand sie also wohl in einem Alter von etwa 25/30 bis 35/40 Jahren.

III.

Die Lebensfähigkeit der Nachkommen der Theophano.

Vor einigen Jahren ist zur Erörterung gestellt worden, ob nicht griechisch-deutsche Heiraten im Mittelalter ungünstig auf die Nachkommenschaft gewirkt haben, das griechische und das deutsche Blut schlecht miteinander verträglich gewesen seien¹⁾. Es muß aber nachdrücklich davor gewarnt werden, aus verhältnismäßig wenigen Einzelfällen, die in ihren Einzelheiten doch nur lückenhaft und meist nur äußerlich bekannt sind, während die inneren individuellen Besonderheiten, von denen letztlich alles abhängt, sich fast durchweg der wissenschaftlichen Erkenntnis entziehen, bereits allgemeine Schlußfolgerungen abzuleiten. Aus dem Schicksal der Nachkommenschaft Ottos II. und der Theophano ist jedenfalls nichts für eine solche These zu gewinnen.

Bei dem verhältnismäßig frühen Tod der Theophano selber mag freilich das fremde Klima und das fremde Land mit seinen ganz anderen Lebensverhältnissen mit im Spiel gewesen sein — sicher ist es nicht. Ihre Kinder aber erscheinen in der Mehrzahl durchaus lebensfähig und kräftig. Daß mindestens eine Tochter als kleines Kind gestorben ist, besagt gar nichts. Schon die in dieser Beziehung zweifellos sehr lückenhafte und weithin nur zufällige Überlieferung läßt ja allgemein eine nicht geringe Kindersterblichkeit erkennen. So wissen wir allein im sächsischen Hause von zwei älteren Brüdern Heinrichs I.²⁾ und zwei älteren Söhnen Ottos I. aus seiner zweiten Ehe³⁾, die als Kinder gestorben sind. Der Sohn der Theophano, Otto III., hat es zwar nur auf noch nicht 22 Jahre gebracht; aber, wenn

1) K. V. Müller und H. Zatschek, Das biologische Schicksal der Přemysliden in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 35 (1941).

2) Widuk. I 21 Anf.; Vita Maht. ant. I Anf., SS. X 575. G. Waitz, Jahrbh. Heinrichs I. (Leipzig 1885) 13.

3) Widuk. III 12 S. 110, hrsg. v. P. Hirsch (1935). Köpke-Dümmeler, Jahrbh. Ottos d. Gr. (Leipzig 1876) 213, 292.

man nicht individuelle Gründe der Lebensweise, etwaiger Ausschweifungen, der Strapazen im fremden Klima, das dem jungen Herrscher nicht zuträglich war¹⁾, in Rechnung stellen will: auch der Vater Otto II. ist schon mit 28 (fast 29) Jahren gestorben, und dessen älterer Halbbruder Liudolf und Liudolfs Sohn Otto wurden nicht älter. Höchstens 22/23 Jahre hat Liudolfs Schwester Liutgard erreicht, Ottos II. Schwester Mathilde immerhin etwas über 43. Mit 44 Jahren etwa sank sein Vetter Heinrich von Bayern ins Grab, und die Brüder Ottos des Großen Heinrich und Brun wurden mit etwa 35 bzw. 40 Jahren abberufen; auch Ottos I. natürlicher Sohn Wilhelm von Mainz hat gerade nur die 40 erreicht. So kann, wenn an eine physisch kranke oder schwächliche Anlage Ottos III. gedacht werden sollte, diese mindestens ebenso gut Erbe von der Vaterseite gewesen sein.

Wenn man hier aus der Lebensdauer der Kinder in etwas auf die Zuträglichkeit oder Unzuträglichkeit einer Blutmischung schließen wollte, so würde das Urteil eher für die angelsächsische und die burgundische Heirat Ottos des Großen mit Edgitha bzw. Adelheid ungünstig lauten müssen als für die griechische Heirat Ottos II. Denn die erwachsenen drei Töchter dieser Verbindung gehören zu den langlebigsten Angehörigen des sächsischen Königshauses überhaupt, Adelheid († 14. Januar 1043) mit 66, Sophia († 27. oder 30./31. Januar 1039) mit 63—66 und Mathilde († 4. November 1025) mit rund 50 (etwa 49 bis allerhöchstens 52) Jahren. Von den Enkeln und Enkelinnen Ottos des Großen haben nur Sophia und Adelheid und ihre Base Mathilde von Essen das Alter des Großvaters (fast 60 ½ Jahre) nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen²⁾.

1) Otto an Papst Gregor V., Gerb. ep. 216 Havet, D.O. III 228 (zu 996): *naturae necessitas suo iure omnia constringens qualitates Italici aëris qualitatibus mei corporis quadam sui generis contrarietate opponit.*

2) Liudolfs Tochter Mathilde von Essen 62—63 Jahre; geb. 948 oder 949 (Cont. Regin. zu 949); † 1011 (Ann. Quedl.), 5., 6. oder 7. Nov. (K. Ribbeck in: Beitr. z. Gesch. v. Stadt und Stift Essen 20 [1900] 124; A. Hofmeister, Die älteste Überlieferung von Aschaffenburg in: MIOG. 35 [1914] 264, 275f.) — Nicht viel anders ist es mit der Nachkommenschaft Heinrichs von Bayern bestellt. Von den Schwestern Heinrichs des Zänkers, von denen schon die Rede war, ist Gerbirg vielleicht etwas über 60/61 Jahre alt geworden (s. oben 228 Anm. 1), Hadwig († 28. Aug. 994) vielleicht einige 50 bis höchstens 55 (also nicht eben „hochbetagt“, wie Chr. F. Stälin, Württemberg. Gesch. I [1841] 460 meinte); von seinen Kindern der Kaiser Heinrich II. 51, über 50—55 auch kaum Bruno von Augsburg, dagegen Gisela von Ungarn wohl mindestens über 60, aber nur zwischen vielleicht 35 und höchstens 50 Arnulf (Arnold) von Ravenna, während für Brigida von Andlau jeder Anhalt fehlt. Gisela lebte 1043 noch in Ungarn als Witwe (Ann. Alt. mai. S. 33) und wurde 1045 nach Aventin, Ann. Boi. V 7 (hrsg. v. S. Riezler II 61, Joh. Turmairs gen. Aventinus Sämtliche Werke III 1, München 1883) durch Heinrich III. nach Passau zurückgebracht, wo sich ihr Grab befindet; vgl. Steindorff, Jahrb. Heinr. III. Bd. I 235f. II 445f.; M. Wertner, Az Árpádok Családi Története (Nagy-

Daß nur eine dieser drei Töchter heiratete, beweist ebenfalls nichts gegen mögliche erbgesunde Anlagen. Von den uns bekannten 17 Töchtern¹⁾ des sächsischen Hauses (der Nachkommenschaft des Grafen Liudolf, † 864 oder 866) haben insgesamt nur acht sich verhehlicht, die übrigen neun haben unvermählt den Schleier genommen. Und wenn die einzige verheiratete Tochter der Theophano mit rund 50 Jahren, über 10—15 Jahre jünger als ihre Schwestern, starb, so ist das wohl nicht ganz unverständlich bei der stattlichen Zahl von 10 Kindern, die aus ihrer Ehe mit dem Pfalzgrafen Ezzo hervorgingen²⁾.

Nichts deutet darauf hin, daß diese Kinder der Mathilde etwa besonders schwächlich oder krank waren. Zwar ist der älteste Sohn Ludolf schon 1031, drei Jahre vor dem Vater, gestorben, aber er war *animo acerrimus et corpore robustissimus militarique prorsus virtuti aptissimus*³⁾, und die beiden andern, Otto Herzog von Schwaben († 7. September 1047) und Herimann II. Erzbischof von Köln († 11. Februar 1056), sind der erste noch nicht 50, der zweite sicherlich über 50 Jahre alt geworden⁴⁾. Über die Töchter, von denen sechs den Schleier nahmen⁵⁾, fehlt es bei vier (Adelheid, Heilwig,

Beckereken 1892) 40 ff.; R. Holtzmann, *Gesch. d. sächs. Kaiserzeit auf der Stammtafel*: † c. 1045 (aber warum kann sie nicht noch einige Zeit länger gelebt haben?). Über Arnulf (Arnold) s. G. Schwartz, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens . . . 951—1122* (Lpz.-Berlin 1913) 154 f.; um die Zeit seiner Weihe (schwerlich einer wiederholten Weihe, wie Holtzmann 443 meint) durch den Papst in Rom Februar 1014 wurde dort das Mindestalter von 30 Jahren für die Weihe zum Priester und zum Bischof neu eingeschärft (Thietm. VII 2 Holtzmann 398) — was natürlich nicht unbedingt etwas für Arnulf beweist; † 17. Nov. 1019 (nicht 1018, wie Ann. Quaedl. SS. III 84 angeben). Brigida nur D.H. II 79 (1. Juli 1004), als Äbtissin von Andlau; Othloh, *Vita Wolkangi* 17 Ende, SS. IV 534: durch ihren Vater in das Nonnenkloster St. Paul in Regensburg gegeben, ebda. 30 S. 538 (die jüngere Tochter, ohne Namen): *alteram . . . quam baptizavit et de sacro fonte suscepit abbatissam* (s. Wolkangus). — Es ist vielleicht nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß Otto der Große am 22. November 912 geboren ist (Hrotsv. Prim. Gandesh. v. 561 ff.; vgl. G. Waitz, *Jahrbb. Heinrichs I.* 12 und 195 f.; Köpke-Dümmeler, *Jahrbb. Ottos d. Gr.* 6 f.; Giesebrecht, *Gesch. d. deutschen Kaiserzeit I.* 197), nicht 23. Oktober, wie E. v. Ottenthal, *B.-g. imp. II* 1 nr. 55c (aber nr. 0 g!) versehentlich angibt (und wohl danach verschiedene Neuere, wie zuletzt R. Holtzmann, *Kaiser Otto der Große* [Berlin 1936] 27 und *Gesch. d. sächs. Kaiserzeit* 110).

1) Abgesehen von der klein verstorbenen Tochter Ottos II.

2) Sie starb, nachdem sie 7 Tage am Fieber (*febricula*) krank gelegen hatte, Act. fund. Brunw. 16 S. 134.

3) Act. fund. Brunw. 8 Anf.; vgl. 22. Daß seine beiden Söhne Heinrich und Cuno kinderlos blieben (ebda. 8 S. 130 oben), kann man natürlich nicht mehr der griechischen Urgroßmutter zur Last legen.

4) Herimann erscheint seit 6. Mai 1034 als italienischer Kanzler (H. Bresslau, *Handb. d. Urkundenlehre I* [Leipzig 1912] 473) und wird damals doch wohl mindestens etwa 20 Jahre alt gewesen sein, zumal er 1036 bereits Erzbischof wurde.

5) Act. fund. Brunw. 8 Ende S. 130; die Namen auch 7 Mitte S. 129.

Mathilde, Ida) an einschlägigen Nachrichten. Von den andern mag Sophia allerdings nur allenfalls 20—25 Jahre, schwerlich mehr erreicht haben¹⁾, Theophano, seit 1039 Äbtissin von Essen, wohl mindestens 40—45, eher noch etwas älter geworden sein²⁾. Die älteste Tochter Richeza, die allein verheiratet war († 21. März 1063)³⁾ und in der 1013 geschlossenen Ehe mit Misiko II. von Polen am 25. Juli 1016 schon Mutter eines zweiten Sohnes wurde⁴⁾, hat sicher die 60 um mehrere Jahre überschritten. Von ihr ist eine außerordentlich zahlreiche Nachkommenschaft bis auf den heutigen Tag ausgegangen. Man wird bei dieser Sachlage nicht aus dem griechischen Blut der Theophano einen physischen Verfall des Ottonischen Hauses herleiten und nicht die griechische Heirat als solche physisch für das rasche Erlöschen des Mannesstammes verantwortlich machen dürfen⁵⁾.

1) Act. fund. Brunw. 8 Ende S. 130, 15 lassen sie Äbtissin zu St. Maria in Mainz und in Gandersheim werden. Aber nach Wolff. Vita Godch. prior 36, SS. XI 194, 14f., ist sie — wohl spätestens um 1031 oder bald nachher (sicher längere Zeit vor 1038) — in Mainz gestorben, wo sie sich seit 1025/26 bei Erzbischof Aribo aufhielt, ebda. c. 29, und es war ihre jüngere Schwester Ida, die nach dem Tode der Äbtissin Reinburg durch Erzbischof Bardo zur Äbtissin des Nonnenklosters St. Marien in Gandersheim (nicht des Hochstifts, wo ihre Tante Sophia noch lebte) gemacht wurde (ebda.), zwischen 1031 und 1038 (wohl 1031 oder bald nachher). Sie fehlt darum in Eberhards Gandersheimer Reimchronik (MG. Deutsche Chron. II 428; hreg. v. L. Wolff [1927] 69), wo auf die Kaiser-tochter Sophia ihre Schwester Adelheid von Quedlinburg und dieser in beiden Stiftern dann Heinrichs III. Tochter Beatrix folgte. L. Weiland, Chronologie der älteren Äbtissinnen von Quedlinburg und Gandersheim in: Zeitschr. d. Harzvereins 8 (1875) 484 Anm. 11 (wo der Irrtum Steindorffs, Jahrb. Heinrich III. Bd. I [1874] 229 berichtet ist). Die andern Angaben der Act. fund. Brunw. 8, wonach Sophia gleichzeitig Äbtissin von St. Marien in Mainz und Ida Äbtissin von St. Marien in Köln (was, wenn sich dort ihr Grab befand, stimmen wird) war, vermag ich nicht nachzuprüfen. Vielleicht ist aber Mainz eine Verwechslung mit Köln und diese Angabe ebenso wie die über Gandersheim auf Ida zu beziehen, obwohl für diese Köln noch einmal besonders genannt wird.

2) Sie starb am 5. oder 7. März wohl 1056 (jedenfalls nicht schon 1054, wie oft angegeben wird) nach K. Ribbeck, Ein Essener Nekrologium aus dem 13. und 14. Jhd. in: Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen 20 (1900) 71 und Anm. 4. Der 5. Mai 1060 als Todestag (K. Uhlirz in: Allg. Deutsche Biogr. 37 [1894] 722) ist damit nicht vereinbar. Zur Äbtissin von Essen gewählt 1039, Ann. Hild. 44.

3) Act. fund. Brunw. 34 S. 140. O. Balzer, Genealogia Piastów 69.

4) Balzer 4, 81.

5) Auch für die Babenberger kommt die sorgsame Arbeit von H. Koops, Genealogie der Babenberger Markgrafen und Herzöge von Österreich sowie der verwandten Markgrafen von Schweinfurt (Diss. Greifswald 1945, nur in Masch.-Schrift) 155f. zu einem negativen Ergebnis hinsichtlich einer an sich biologisch ungünstigen Auswirkung griechisch-deutscher Heiraten.

IV.

Gab es Geschwister oder andere Verwandte der Theophano in Deutschland?

Zur Kritik der Lebensbeschreibungen des Abts Gregor von Burtscheid.

Hatte Theophano Geschwister, denen wir in der Folge irgendwie in Deutschland begegnen könnten? Wäre sie¹⁾ eine Tochter eines der Kaiser aus dem Makedonischen Hause, des Romanos II. oder Konstantins VII. des Porphyrogennetos, so müßte diese Möglichkeit rundweg verneint werden. Romanos II. hatte²⁾ nur drei Kinder, deren Lebensgang klar vor uns liegt: die beiden Kaiser Basilio II. und Konstantin VIII. sowie die nach Kiew verheiratete Anna³⁾. Auch bei seinem Vater Konstantin VII. ist neben dem Sohn und Nachfolger und den fünf Töchtern, die dieser alsbald ins Kloster steckte und die füglich hier nicht weiter in Betracht kommen, kein Raum für weitere Kinder⁴⁾. Anders liegt es, wenn Theophano keine Kaisertochter war. Es kommt dann lediglich darauf an, ob Nachrichten, die uns von solchen Geschwistern der Kaiserin in Deutschland erzählen, als zuverlässig angesprochen werden können.

Freilich eine angebliche Schwester Liutgard, die Gemahlin des Grafen Arnulf († 993) von Holland, von der spätere Egmonder Aufzeichnungen wissen wollen⁵⁾, ist längst als Verwechslung mit einer Schwester der Kaiserin Kunigunde aus dem Lützelburger Hause, der Frau Heinrichs II., erkannt worden. Steht es mit dem angeblichen Bruder der Theophano, dem Abt Gregor von Burtscheid bei Aachen, besser? An sich ist eine solche Angabe

1) Was sicher nicht der Fall ist. Ebenso wenig stammt sie aus der Familie des Romanos I. Lakapenos.

2) Von etwa klein verstorbenen und nirgends bezeugten natürlich hier und sonst abgesehen.

3) Wenn man z. B. Kedr. II 345, 4 ff. (Corp. script. hist. Byz., Bonn 1839) im Zusammenhang liest, wird man kaum zweifeln, daß hier alle beim Tode des Kaisers lebenden Kinder genannt sein sollen.

4) Am wenigsten für einen weiteren Sohn. Vgl. Theoph. cont. VI Const. Porph. c. 40 S. 459, Rom. c. 3 S. 471; Ps.-Sym. mag. Rom. c. 1 S. 757 (Corp. script. hist. Byz., Bonn 1838).

5) Lib. S. Adalberti (Cartular 1206/26, erhalten in Cartular des 15. Jhdts.: *sororem Theophans imperatricis*) und Bekas Necr. Egmond. (14. Jhd.: *filia regis Grecorum*), O. Oppermann, Fontes Egmondenses (Utrecht 1933) 69 unten, 106. In D.O. III 19 (25. Aug. 985 für Graf Dietrich II. von Holland; neuer Druck bei Oppermann 217 ff.) steht das natürlich nicht, sondern nur *ob votum et amorem dilecti genitricis nostre, Theophane videl. imperatricis auguste*. Vgl. z. B. R. Wilmans, Jahrbh. Otto III. (Berlin 1840) 214 f. — Cuspinian, De Caesaribus atque Imperatoribus Romanis (1540) 391 fabelt von einer Utilhaidis, Frau des Grafen Dietrich I. von Holland, als Tochter Ottos II. aus einer angeblichen 2. Ehe mit einer österreichischen Markgräfin.

nicht so abwegig, wie sie erscheinen mußte, solange man Theophano für eine Tochter des Romanos II. hielt. Es ist verständlich und berechtigt, wenn Mathilde Uhlirz diese Frage — wohl zum ersten Male — mit Nachdruck gestellt und ausführlich behandelt hat¹⁾. Aber nicht alles, was irgendeine Quelle erzählt, auch wenn es an sich nicht unmöglich wäre, ist deshalb allein schon Tatsache. Es kommt dabei entscheidend darauf an: Kann der Bericht, der von diesem Gregor als Bruder der Kaiserin erzählt, nach seinem Inhalt und der Art seiner Entstehung als glaubwürdig gelten?

Schicken wir voraus, was wir urkundlich von Gregor wissen. Wer war dieser Abt von Burtscheid? „Ein am Hofe Ottos III. sehr angesehener, dem Kaiser besonders nahe stehender Mann griechischer Herkunft“ antwortet M. Uhlirz²⁾, die zugleich daran festhält, daß Gregor noch vor der Kaiserin, also spätestens in den ersten Monaten 991, gestorben sei³⁾, wo Kaiser Otto III. ein Kind von noch nicht 11 Jahren war. Die Rolle, die hier Gregor zugewiesen wird, erinnert einigermaßen an das, was die Brauweiler Gründungsgeschichte von dem Pfalzgrafen Ezzo als einflußreichem Ratgeber der Theophano und nach seiner Heirat mit der Kaisertochter Mathilde als dem zweiten im Reiche, dem nur der Königstitel fehlte, und erst recht einer Hauptstütze seiner Schwiegermutter zu rühmen weiß⁴⁾. Man müßte, um chronologisch einigermaßen — und auch dann nicht ohne Bedenken — zurechtzukommen, im Falle Gregors, wenn M. Uhlirz seinen Tod richtig datiert, mindestens die Kaiserin an Stelle ihres Sohnes setzen.

Urkundlich steht fest, daß der *venerabilis confessor*, „der ehrwürdige Bekenner“⁵⁾, der in dem von ihm erbauten Kloster begraben lag, am

1) Math. Uhlirz in: DA. 6, 2 (1943, ausgegeben 1944) 462ff.

2) S. 467.

3) S. 463, 472 (zwischen 984 und 990). Wenn der Todestag der 4. November war (Vita post. c. 23; im Magn. Legend. Austr. steht die Vita prior freilich zum 16. April, MG. SS. XV 1185), käme dann nur 990 in Betracht.

4) Brunw. mon. fund. actus c. 6 und 10 Anf., SS. XIV 128f., 130. Wie es um Ezzo wirklich stand, zeigt z. B. Thietm. IV 60 Anf. S. 200.

5) Die Übersetzung „Beichtvater“ (des Kaisers), die M. Uhlirz 465f. bevorzugt, ist hier völlig ausgeschlossen: *monasterio ss. maritimum Apolinaris et Nicolai venerandique confessoris Gregorii in eodem monasterio corporali quiescentis materia, a quo idem venerabilis locus funditus fuit edificatus*, D.O. III 348, Regensburg 6. Febr. 1000, MG. DD. II 2 S. 777 (moderne Abschrift aus Kopiar des 14. Jhdts.). Daß *confessor* = „Bekenner“ „nur für Heilige und Märtyrer“ verwendet werde, ist, was das letztere angeht, natürlich unzutreffend. Ein *confessor* ist ja streng genommen gerade kein „Märtyrer“, wenn auch im einzelnen gelegentlich Irrtümer und Verwechslungen unterlaufen. Vgl. Caesar. Heisterb. Dial. mirac. 8, 71 (Hrsg. v. J. Strange II [1851] 141). Zu (und vor) Apollinaris und Nikolaus ist später Johannes der Täufer getreten (zuerst D.Konr. II 141, Anf. Juni 1029, MG. DD. IV S. 191f.; dieser allein D.H. III 4 und 46, 8. Aug. 1039, 6. Juni 1040, D.H. IV 278, 28. Mai 1075, MG. DD. V S. 5 und 58f., VI 1 S. 356; nur Johannes und Nikolaus D.H. III 377, 11. Juli 1056, MG. DD. V S. 518f.).

6. Februar 1000 jedenfalls tot war, als Otto III. an Burtscheid für sein und seiner Eltern Seelenheil zwei Höfe schenkte. Wie lange die Gründung zurücklag und wann dieser Gregor lebte, geht aus dieser Urkunde nicht hervor; niemand vermöchte daraus allein auf einen Zeitgenossen, geschweige denn auf einen dem Kaiser besonders nahe stehenden oder gar nahe verwandten Mann zu schließen. Als Gründer nennt Otto den III. erst sein Nachfolger Heinrich II. achtzehn Jahre später¹⁾, der sich zwei Jahre früher selber als Erbauer bezeichnet hatte²⁾. Soll man also danach eine Zusammenarbeit der höchsten Stelle des Reiches mit dem „Bekenner“ Gregor annehmen, bei der, wenn dessen Tod mit Recht vor oder spätestens 991 gesetzt wird, das Kind Otto höchstens den Namen hätte hergeben können? Wahrscheinlicher gehört doch wohl eine Beteiligung Ottos III. erst in seine späteren Jahre. Jedenfalls hat er das Werk unvollendet hinterlassen, und erst Heinrich II. hat es allmählich zu Ende geführt; in seiner Gegenwart hat, wohl im Mai 1018, auf Bitte des Kaisers und des zuständigen Diözesanbischofs, Baldrichs von Lüttich, Bischof Gerhard von Kamrik zusammen mit Poppo von Trier das Kloster geweiht, nachdem aber bis dahin schon nicht weniger als fünf Äbte ihre Weihe aus der Hand eines Lütticher Bischofs empfangen hatten³⁾.

Erst über 100 Jahre später hören wir von Vorrechten, von einem *privilegium, quod ab omnibus regibus et imperatoribus a tempore pii Ottonis fundatoris eiusdem ecclesie usque nunc obtinuit*, und das Konrad III. schon am 8. April 1138 bestätigte⁴⁾. Worin bestehen diese Vorrechte? Der Abt untersteht nur dem König persönlich, ist von allen Leistungen befreit, außer Gebeten⁵⁾. Besucht der König oder Kaiser die Pfalz zu Aachen, so kommt vor allen andern, falls nicht der Erzbischof von Köln oder der von Trier oder der Lütticher Bischof zugegen ist, dem Abt von Burtscheid zu,

1) D.H. II 380 (Frankfurt 21. Jan. 1018), MG. DD. III S. 484 (Orig.): *pro remedio animas nostras seniorisque nostri atque nepotis, Ottonis videl. tercii imperatoris augusti, qui ipsum locum a fundamento ad Dei servicium ordinare cepit*; schenkt Neulandländereien (um den Ort).

2) D.H. II 360 (Duisburg 6. Dez. 1016), MG. DD. III S. 463 (Orig.): *ad aecclesiam, quae in loco Porcied nominato nostra devotione constructa consistit, Deo et sanctis eius Apollinari atque Nicolao ad usum monachorum sub regula s. Benedicti ibidem Deo servientium . . .* (schenkt 2 Höfe, die Otto III. vom Grafen Liuzo eingetauscht und offenbar zu diesem Zweck bestimmt hatte). Noch Heinrich III. spricht von dem *pauper monasterium*, D.H. III 46 (6. Juni 1040).

3) G. ep. Camerac. III 35, SS. VII 479f. Dazu vgl. Thietm. VIII 18 Anf. Holtzmann 514; A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III (Leipzig 3.4 1906) 1029. Fünf Äbte in rund 20 (30?) Jahren erscheint reichlich viel.

4) Stumpf 3369 (Köln), die erste erhaltene Urkunde Konrads; Th. J. Lacomblet, UB. f. d. Gesch. d. Niederrheins I (1840) 216f. nr. 326.

5) *quoniam ecclesia Porcetensis specialiter constat ex elemosinis regum et imperatorum.*

ihn zu empfangen und beim Abschied zu geleiten. Solange der Herrscher in Aachen Hof hält, hat der Abt mit den Seinen Anspruch auf Verpflegung von der königlichen Tafel und ebenso überall, wo er den Hof aufsucht, diesseits oder jenseits der Alpen. Gewiß sind das Vorrechte, Vorrechte freilich, die zum Teil auch Pflichten enthielten¹⁾, und Vorrechte, welcher Art sie auch sein mögen, setzen naturgemäß immer voraus, daß sich der Erwerber bzw. der Leiter der so begnadeten Einrichtung der Wertschätzung und der Gunst des Verleiher erfreute oder daß der Verleiher aus irgendeinem Grunde sich den Begnadeten zu verpflichten für gut fand. Aber sind es wirklich Vorrechte so ganz besonderer Art, daß sie sich nur aus einer besonderen, persönlichen Verbindung, etwa gar einer nahen Verwandtschaft zwischen Verleiher und zuerst damit Beliehenem erklären lassen? Liegt es nicht an sich nahe genug, daß die bei der königlichen Pfalz, dem *regius locus* zu Aachen begründete Reichsabtei, deren Aufbau und Ausbau, wie auch die Königsurkunden zeigen und Konrad III. ausdrücklich sagt, notwendig und wesentlich eine königliche Angelegenheit war, auch äußerlich in eine betonte Beziehung zu dieser als Residenz gesetzt wurde, und daß die Aufgaben, die der neuen Gründung zugewiesen wurden, auch äußerlich entsprechend vergolten wurden? und diente es nicht ebenso dem Glanz und der Würde der königlichen Hofhaltung und des Königs, wenn der Vorsteher eines solchen Reichsklosters auch äußerlich eine Stellung erhielt, die ihn von beliebigen kleinen Klostervorstehern unterschied? Für die Frage, ob Gregor von Burtscheid ein naher Verwandter Ottos III. war, ergeben diese Vorrechte nichts; sie sind auch meines Wissens nie, mit Recht auch von M. Uhlirz nicht, dafür herangezogen worden. Das dürfte um so weniger geschehen, als aus den Urkunden mit Sicherheit nicht einmal hervorgeht, ob Otto III. den *venerandus confessor* Gregor persönlich kannte und ob dieser überhaupt sein Zeitgenosse war. Möglich ist es gewiß²⁾, und auch ich will es nicht in Abrede nehmen; aber geäußert hat sich darüber weder dieser Kaiser selber noch seine Mutter oder irgendeiner seiner Nachfolger, die an dem Ausbau der von ihnen allein auf Otto zurückgeführten Stiftung arbeiteten.

Aus den Urkunden erfahren wir also über die Person Gregors so gut wie nichts. Nicht einmal seine Herkunft können wir danach sicher bestimmen. Daß er kein Deutscher war, mag man nach dem Namen vermuten; seine Heimat würde man etwa in Italien suchen. Von den ersten Heiligen von

1) Auch die Verpflichtung zur Fürbitte durch Gebete ist ja etwas sehr Reales, was den Verpflichteten stark in Anspruch nahm und durchaus als Arbeitsleistung einzuschätzen ist, eine Arbeitsleistung, die für die Weltanschauung der Zeit unentbehrlich war.

2) Wenn er, wie AA. SS. Nov. II 1 S. 459 Anm. 2 angenommen wird, der römische Abt Gregor bei Brun von Querfurt, Vita s. Adalb. 17 (unten 246 Anm. 3) ist, sicher.

Burtscheid, Apollinaris und Nikolaus¹⁾, macht der zweite, dessen Kult freilich im Abendlande auch vor dem Ende des 11. Jahrhunderts nicht unbekannt war, griechischen Ursprung nicht unwahrscheinlich²⁾). Wenn man in Burtscheid im 13. Jahrhundert ein Nikolaus-Bild zeigte, das der Grieche Gregor bei der Gründung mitgebracht habe³⁾, so braucht das an sich nicht beanstandet zu werden. Ausführlich behandeln Gregors griechische Herkunft seine beiden Lebensbeschreibungen, und in diesem Punkt ist kein Anlaß, ihnen den Glauben zu versagen. Gregor wäre ja nicht der einzige Grieche, der in der Zeit, wo die Griechin Theophano neben und nach ihrem Gatten Otto II. den Kaiserthron innehatte, den Weg nach Deutschland und zum Kaiserhof fand. Man braucht nur an Johannes Philagathos aus dem griechischen Calabrien zu erinnern, der seinen glänzenden Aufstieg unter Otto II. begann und unter seinem Paten Otto III. seinen Verrat an seinem deutschen Herrn und Wohltäter elend büßen mußte⁴⁾.

Unteritalien ist nach der Vita prior auch die Heimat Gregors. Die Vita prior⁵⁾ erzählt nur von der Jugend ihres Helden und seinem frommen und heiligen Klosterleben in der Nähe seiner Heimat. Sie bricht aber in dem Augenblick ab, wo der neue Katapan ihn in seinem alten Kloster festnehmen läßt, um ihn von Otranto mit nach Konstantinopel vor „die Kaiser“⁶⁾ zu führen, diese Absicht aber offenbar in letzter Stunde aufgibt, „weil Gott ihn zur Vermehrung des Heils unsres frommen Kaisers aufsparte“ (*quia eum nostri piissimi cesaris augendae saluti reservavit*⁷⁾). Nach diesen Worten setzt M. Uhlirz (S. 462) die Abfassung der Vita prior noch in die Lebenszeit Ottos III., während Holder-Egger (S. 1185) darin nur den betonten Gegen-

1) D.O. III 348 (6. Febr. 1000); D.H. II 360 (6. Dez. 1016); Vita Greg. post. c. 22 S. 1197, 36.

2) Apollinaris ist in Ravenna zu Hause, von wo damals Verbindungen zu den griechischen Asketen Unteritaliens bestanden; ein anderer in Valence in Südburgund, vgl. Bibl. Hag. Lat. I (Brüssel 1898—99) nrr. 634—636; vgl. MG. SS. XXX 2, 3 S. 1343—1346.

3) Caesar. Heist. Dial. mir. 8, 76 S. 144: *imaginem b. pontificis Nycholai . . . , quam b. Gregorius, regis Graecias filius et coenobii eiusdem primus abbas atque fundator illuc advexit . . .*

4) Über Johannes Philagathos s. P. E. Schramm in: HZ. 129 (1924) 443 ff. Dazu *Instituta regalia et ministeria camerae regum Longob. c. 21, SS. XXX 2, 3 (1934) 1458. Die Translatio ss. Senesii et Theopontii jetzt SS. XXX 2, 2 (1929) 984 ff. (c. 9 S. 990).*

5) Hrsg. von O. Holder-Egger, MG. SS. XV 2 (1888) 1187—1190; von A. Poncelet: AA. SS. (Boll.) Nov. II, 1 (1894) 463—466, der in allen Punkten (auch für die Vita post.), wie Holder-Egger bemerkt in: NA. 21 (1896) 575 nr. 93, diesem zustimmt (in c. 10 S. 1189, 53/54 bzw. S. 465 F ist sicherlich statt *secundum G.* zu lesen *sanctum Gregorium*, wie die von Holder-Egger nicht benutzte Handschrift hat, in der Form *scm* als Variante in den AA. SS.). Poncelet benutzt 5 Handschriften und außerdem für eine der 3 von Holder-Egger herangezogenen (die Heiligenkreuzer) eine bessere Kollation (S. 459 DE).

6) Also wohl frühestens 976 (oder nach 976, M. Uhlirz 468).

7) c. 13 Ende, SS. XV 2 S. 1190.

satz zu dem unmittelbar vorhergehenden *suis imperatoribus*, den griechischen Kaisern, fand und schon deswegen die Heimat des Verfassers in Oberitalien oder Deutschland suchte¹⁾. Die Zeit bestimmte er vorsichtiger nur allgemein „vor Mitte des 11. Jahrhunderts“, weil der Verfasser, der diese Jugendzeit Gregors jedenfalls nicht aus eigener Anschauung kannte, sich dafür auf drei Jugendgefährten desselben, den Priester Andreas, den Diakon Saba und einen Serius, beruft (c. 3 Ende, 4 Anf., 6 Ende, 9 Anf., 10, 13). Diese wird er, wenn der Angabe zu trauen ist, doch wohl in Burtscheid kennengelernt haben. Ob aber der Verfasser Gregor noch selber gesehen²⁾ und ob er überhaupt mit der von Holder-Egger begründeten und allgemein angenommenen Meinung auch seine späteren Schicksale am Hofe und in Deutschland beschrieben hat, wieweit uns etwa sein Werk nur in einem verkürzten Auszug³⁾ erhalten ist oder ob ihm bereits eine vollständigere, uns verlorene Ur-Vita vorlag, darüber läßt sich ganz Sicheres schwer aussagen. Doch möchte auch ich mit Rücksicht auf die Vita posterior eine ehemals vollständigere Vita prior nicht schlechthin abweisen und eher an eine solche als an eine von der Vita prior ganz verschiedene Ur-Vita als gemeinsame Quelle glauben, soweit man mit unserer Vita prior nicht auskommen zu können meint.

An genaueren Einzelheiten werden in der Vita prior u. a. genannt: das edle Geschlecht (*Ex nobili ergo parentela* c. 1), die Eltern, der Vater Licastus (und sein Tod), die Mutter Anna, die Heimat (*in confinio Calabriae et Apuliae*), offenbar im Bereich von Cassano⁴⁾ und seines sonst unbekanntenen Bischofs David, der ihn zum Akolythen weiht und nach einem Jahr zum Priester befördert (das alles in c. 1); weiter ein unter diesem Namen sonst nicht bekanntes Andreaskloster in Cerchiara⁵⁾ (*Circlarensis mona-*

1) Der Ausdruck verrät aber doch wohl einen Verfasser, der die Zeit Ottos III. schon miterlebt hatte und ihr jedenfalls noch sehr nahe stand.

2) Das möchte Poncelet S. 459 B und Anm. 6 nicht so bestimmt verneinen wie Holder-Egger. W. Holtzmann in der Neubearbeitung von Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. (Deutsche Kaiserzeit. Hrg. v. R. Holtzmann. Bd. I, 2. Heft [Berlin 1939] 344 Anm. 80) äußert sich nicht näher über die Zeit der Vita prior.

3) Womit bei der Überlieferung in dem Großen Österreichischen Legendar grundsätzlich durchaus gerechnet werden kann (vgl. Anal. Boll. XVII [1898] 26f.). Ein Anzeichen einer Zusammenziehung findet Holder-Egger in c. 7, S. 1188 Anm. 3. Das Legendar ist nach Anal. Boll. XVII 24ff. zw. 1181 und 1200 entstanden, nach den Bollandisten in Niederösterreich, nach K. Uhlirz (bei A. Chroust, Monumenta Palaeographica II. Serie, Bd. II, Lief. XV [München 1914] Tafel 9, bzw. 389, in Salzburg oder Admont — siehe dazu meine Ausgabe der Prüfeningener Vita Ottos von Bamberg, Denkmäler der Pommerschen Gesch. I [Greifswald 1924] IX).

4) Nicht ganz 40 km nw. Rossano (der Heimat des hl. Nilus), im nördlichen Calabrien.

5) „Cerchiara di Calabria, circ. Castrovillari“ nach Holder-Egger, etwa 11 (H.-E. c. 15) km nö. Cassano: 5 stadiis a civitate Cassiana distans cognovimus c. 9.

sterium S. Andreae) mit dem Abt Pachumius, wo er Mönch (c. 2), dann auch Abt wird (c. 5, 7), eine Belagerung von Cassano durch einen Saracenen Scandalis (*unus ex Sarracenorum primoribus Sc. nominatus, a rege suo in obsidione Cassianae civitatis delegatus c. 9*)¹⁾ und die Mißhandlung des aus seinem Kloster flüchtenden Gregor, das *oppidum Bulcinum*²⁾ mit einem Kloster, in das sich Gregor nach einem Jahr aus Cerchiarà zurückzieht (c. 10), und schließlich das Vorgehen des neuen Katapans (c. 13). Wenn wir auch so gut wie nichts aus der vorstehenden Liste anderweitig bestätigt finden, so ist andererseits auch nichts darunter, was sich grundsätzlich nicht so hätte verhalten können. Die Erzählung ist greifbar und klar. Als anspruchsloses Stimmungsbild wird man sie schätzen und auswerten dürfen. Dafür spricht nicht zum wenigsten auch der Umstand, daß der Held zwar ein vornehmer Provinziale, aber von einer königlichen (d. h. kaiserlichen) Abkunft keine Rede ist. Diese bringt erst die jüngere Vita³⁾, die Holder-Egger unter allgemeinem Beifall dem Ende des 12. Jahrhunderts⁴⁾ zugewiesen, aber für durchaus fabelhaft und weithin unglaubwürdig erklärt hat. Demgegenüber glaubt M. Uhlirz feststellen zu können, daß die „Vita posterior auf sehr guten Quellen beruht und ihre Nachrichten keineswegs der geschichtlichen Grundlagen entbehren“, insbesondere sowohl die „königliche“ Abstammung Gregors wie seine nahe Verwandtschaft mit der Kaiserin Theophano den Tatsachen entsprechen. Ist dieser Nachweis gelungen?

Die Vita post. erzählt zunächst (c. 1—12) Gregors Leben bis zu seiner Flucht nach Rom und seiner Übersiedlung nach Deutschland und folgt hier im allgemeinen, gelegentlich auch mit einem Anklang im Wortlaut⁵⁾ der

1) M. Uhlirz 468 Anm. 2 hält diesen möglicherweise für den Emir von Aleppo Said-ad Daulah († 967), was mir durchaus abwegig erscheint. Der richtige Name wäre übrigens Saif-ad-Daulah; G. Ostrogorsky, *Gesch. d. byzant. Staates* (München 1940) 194 ff.; E. de Zambaur, *Manuel de Généalogie et de Chronologie pour l'hist. de l'Islam. Texte* (Hannover 1927) 32 u. 133.

2) „Buccino prov. Principatus citerioris“ Holder-Egger.

3) Hrg. von O. Holder-Egger, SS. XV 2 S. 1191—1199 mit Weglassung der meisten Wunder, der frommen Lieder u. dgl.; vollständig von A. Poncelet, AA. SS. Nov. II 1 S. 467—477, der S. 598 f. Lesarten aus einer zweiten, nachträglich bekannt gewordenen Kölner Handschrift (von nicht lange nach 1463) mitteilt.

4) Jedenfalls vor der Umwandlung des Benediktiner-Männerklosters in ein Cistercienser-Nonnenkloster 1220. „1180—1190“ im neuen Wattenbach ist nicht genau; „circa a. 1180—1190“, sagt Holder-Egger, seien die Gebeine Gregors durch Abt Arnold erhoben und bald darauf die Vita post. auf Arnolds Veranlassung geschrieben worden. Arnold kommt, nach M. Uhlirz 463 Anm. 3, urkundlich 1179 und 1192 vor.

5) Schon Holder-Egger hat das vermerkt (S. 1192 Anm. 2). Poncelet findet *vix senos locos* mit Anklängen (S. 460 CD).

Vita prior. Daß ein Zusammenhang mit dieser besteht¹⁾, wird man füglich nicht bestreiten. Aber was die Vita post. der Vita prior gegenüber verändert und was sie hinzugefügt hat, läßt das scharfe Urteil Holder-Eggers in vollem Umfang berechtigt erscheinen. Es ist nicht nur völlig wertlos, sondern auch kaum noch leichtfertige Entstellung eines wenig gewissenhaften und kritiklosen Schreiberlings. Mindestens ist es schwer, hier eine sichere Grenze gegen absichtliche, überlegte Verfälschung zum höheren Ruhm des Helden und damit des eigenen Klosters zu finden. Gewisse Namen sind beibehalten: der Abt Pachomius (c. 2, 4), der Bischof David (c. 3, mit Vertauschung der Reihenfolge), der Saracenenführer Sandalis²⁾ (c. 7), der Ort Bulcinum, der aber aus einem *oppidum* mit einem Kloster mit Kirche zu einer verborgenen Einsiedelei wird (c. 8 S. 1194, 12f.)³⁾. Aber es fehlen die näheren Angaben über Gegend und Örtlichkeiten und auch die Namen der Eltern. Von Unteritalien ist nicht mehr die Rede; man vermißt auch die einzelnen Ortsnamen, die deutlicher darauf hinführen⁴⁾. An deren Stelle ist der unbestimmte und verschwommene Begriff „Griechenland“⁵⁾ getreten, an Stelle der namentlich genannten Eltern ein unbestimmter „byzantinischer“ (c. 1, bzw. „konstantinopolitanischer“ c. 14) König. Der ganz konkret beschriebene saracenische Angriff auf Cassano mit der Verwüstung der Umgegend (Vita prior c. 8) ist durch einen unbestimmten Einbruch in Griechenland (*Argolicorum fines* Vita post. c. 7)⁶⁾ mit der Eroberung der *municiones atque castra forcia*, Zerstörung der *urbes*, Entweihung der Kirchen, Verheerung der Bevölkerung, Mißhandlung der Christgläubigen ersetzt (Vita post. c. 7) usw., der sehr konkrete und greifbare Bericht über das Vorgehen des neuen

1) Oder, wenn es eine vollere Form der Vita prior gab, mit dieser. So mit Entschiedenheit M. Uhlirz 464 oben. Was es mit der angeblich schon vor Abt Wolfram (Mitte des 12. Jhdts. oder bald danach) auf unbekannte Weise verbrannten Vita in goldenen und silbernen Buchstaben (Vita post. c. 25 S. 1198) auf sich hat, möchte ich lieber auf sich beruhen lassen.

2) So hier.

3) Im Zusammenhang damit sind die Wunder, die die Vita prior c. 10, 11, 12 mit *Bulcinum* verbindet, in der Vita post. c. 9—12 in die Zeit der hier vorverlegten Rückkehr in das ursprüngliche Kloster (Cerchiara) verschoben.

4) Nur *Bulcinum* ist stehen geblieben, mit dem sich für den Verfasser (und sicherlich für seine Leser) wohl keine bestimmte Vorstellung verband (*in quendam secretum locum, qui B. dicebatur* c. 8).

5) Vita post. c. 1 S. 1191, 6 u. 9; c. 22 S. 1198, 3.

6) „Argivus“, „Argolicus“ u. ä. in der Bedeutung „Grieche“, „griechisch“, „Griechenland“ ist aus Liudprand von Cremona bekannt, siehe die Stellen im Register zu Liudprands Werken (3. Aufl., hrsg. von J. Becker, Hannover u. Leipzig 1915) unter „Greci“ S. 220. Also irgendwo in „Griechenland“ (*in Grecis partibus*, c. 22 S. 1198, 3), nicht in „Argolis“ (M. Uhlirz 468), mußte man nach der Vita post. das Kloster Gregors (Cerchiara) suchen, das nach Vita prior c. 9 S. 1189, 26 nur 5 *stadiis* von Cassano entfernt war.

Katapans gegen Gregor und seine Verhaftung durch einen, wie M. Uhlirz (S. 468) selber urteilt, „kurzen und bedeutungslosen Auszug“, der aus dem *Grecus quidam, quem venerandi fratres prefati referunt catapani dignitate Constantinopolim pollere* der Vita prior (c. 13) einen *Grecus quidam* schlechthin macht und an Stelle der genauen Einzelangaben lediglich allgemeine Redensarten bringt (Vita post. c. 12). Wenn die Vita post. davon, ebenfalls in allgemeinen Redensarten, nur kürzer, eine zweite Verfolgung nicht lange danach durch einen andern Griechen (*alter quidam Grecorum* c. 13) unterscheidet, die den Entschluß zur Flucht auslöste, dann sieht das doch sehr nach irrümlicher Verdopplung des gleichen Vorgangs aus¹⁾, um so mehr als gerade hier, zwar ganz verwässert und abgeblaßt, aber doch noch deutlich ein wesentlicher Zug aus dem Vorgehen des Katapans der Vita prior durchschimmert, nur daß aus den Kaisern der Vita prior in der Vita post. unbestimmt „ein anderer noch größerer Bösewicht“ geworden ist²⁾.

M. Uhlirz bemüht sich (S. 469 ff.), auch aus dem zweiten Teil der Vita post. möglichst viel als geschichtlich zu sichern und zu zeigen, daß die Vita post. erheblich besser als ihr Ruf sei. Mag sein, daß einiges davon zu recht besteht³⁾, über anderes sich reden läßt. Für unsern Zweck kann das auf sich

1) Vielleicht weniger aus eigener Schuld, als weil seine Quelle, der Kölner Bildteppich, hier sehr knapp war. An ein Mißverstehen der Bildvorlage durch die Vita post. denkt schon Holder-Egger 1195 Anm. 2. Auffällig ist hier der kaum zufällige Anklang an die letzten Worte der Vita prior. Man vergleiche Vita prior c. 13 Ende: *sed Deus ei gratiam ad redeundum inpetrandae licentiae donavit, quia eum nostri piissimi cesaris augendae saluti reservavit*, und Vita post. c. 12 Ende: *Sed pius et misericors Dominus potiori eum utilitati fidelium reservare volens, consilium Greci dissipavit, sanctumque suum ab inimicis custodivit et a seductoribus tutavit illum*.

2) Vita post. c. 13 Anf.: *Nec longo post tempore alter quidam Grecorum eodem spiritu nequicie accensus, cum Dei sanctum non posset, ut cogitaverat, capere, consiliis et nutibus conatus est eum alii cuidam nequiori se tradere . . .* Vgl. Vita prior c. 13 S. 1190, 35: *. . . firmiter decrevit, ut eum secum Constantinopolim deduceret et suis imperatoribus gratuite faciendo representaret*.

3) M. Uhlirz 470 f. hebt hier die Errichtung eines *oratorium in honore s. Salvatoris* in Rom und Gregors Bestellung zum Abt bei demselben durch die Kaiserin Theophano hervor (Vita post. c. 16). Sie denkt an die *cella Salvatoris*, die unter Otto II. an S. Bonifacio ed Alessio auf dem Aventin (Basilianer) kam (D.O. III 209, Rom 31. Mai 996, MG. DD. II 2 S. 620), und hält Gregor möglicherweise für den Abt dieses Namens — nicht von S. Alessio —, dem Brun von Querfurt (Vita s. Adalberti c. 17, SS. IV 603; hrsg. v. A. Kolberg in: Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. d. Ermlands 15, 1 [1904] 160) in Rom gegen 996 zusammen mit dem hl. Nilus u. a. nennt (vgl. oben 241 Anm. 2). Den von ihm nach Vita post. c. 18 als Mönch aufgenommenen *Johannes nomine Campanus* hält sie für der späteren Abt des Klosters auf dem Aventin Johannes Canaparius. Ganz glatt geht diese Rechnung nicht auf. Es bleiben also gewisse Bedenken. Zumindest wäre die Darstellung der Vita post. arg verwirrt. Etwaige Beziehungen Gregors zu Theophano (und noch weniger zu Otto II.) hätten dann sicher nichts mit seiner Übersiedlung nach Deutschland zu tun und diese könnte nur, was ja auch sonst das Wahrscheinlichste ist, unter Otto III. erfolgt sein.

beruhen. Daß alles Fabel sei, was die Vita post. bringt, hat wohl auch keiner wirklich vertreten, Holder-Egger ihren Wert ausdrücklich in diesem zweiten Teile gesehen, der in gewisser Weise die für das spätere Leben Gregors nicht vorliegende Vita prior ersetzen könne. Aber eine gute und wirklich brauchbare Quelle wird die Vita post. darum doch nicht. Wer von ihr Gebrauch machen will oder muß, wird das immer nur mit großer Vorsicht und manchem Vorbehalt tun können. Die königliche (kaiserliche) Abstammung des Helden ist in der Vita post. noch deutlich als Fremdkörper zu erkennen, der nachträglich und im Grunde recht äußerlich in eine schon vorhandene Erzählung eingeschoben ist. Im besonderen die Erzählung, wie seine Mutter ihn nach dem Tode des Vaters verheiraten will, paßt wohl in den Rahmen eines reichen Adelshauses der Provinz (wie Vita prior c. 1), würde aber, wenn sie von Anfang an von einem Kaisersohn gehandelt hätte, sicherlich ganz anders ausgefallen sein. Die Vorgänge spielen auch in der Vita post. nicht am Hofe, nicht in der Hauptstadt, sondern irgendwo im Lande, in der „Provinz“. Mit dem Eingang von c. 2 (*erat namque in eadem provincia . . .*) hat sich der Verfasser der Vita post. selbst verraten, wenn, wie nicht unglücklich erscheinen möchte, obwohl die erhaltene Form der Vita prior sie nicht hat, diese Überleitung, oder mindestens der Ausdruck *provincia*, aus der Vorlage, der vollständigeren Vita prior oder dem mit dieser zusammenhängenden Bildteppich ihm in die Feder gekommen ist. Die Vita post. ist in diesem Punkte völlig unglauwürdig und fabelhaft. M. Uhlirz (S. 462 ff.) hat dieses allgemeine Urteil, wie es von Holder-Egger begründet und ernsthaft bisher nicht in Zweifel gezogen war¹⁾, nicht zu erschüttern vermocht.

Die Vita post. steht in einem Zusammenhang mit der Vita prior (bzw. deren etwaiger vollständigeren Fassung). Aber der Verfasser der Vita post. hat wohl kaum die ältere Vita selber vor sich gehabt. Es werden wohl gleiche Dinge, aber nicht in der gleichen Weise erzählt. Man hat den Eindruck, daß die Vita post. gewissermaßen einen Abriß in Stichworten, mit zwei Ausnahmen auch in der Reihenfolge der alten Vita, gelegentlich mit mehr, meist aber weniger Einzelheiten, kannte und um diese Stichworte nun wieder eine breite Darstellung herumbaute, die nicht selten — in dem, was aus eigenem hinzugetan werden mußte — nicht unerheblich von der Vita prior abweicht. Es ist lehrreich, diese Abweichungen im einzelnen zu verfolgen. Wer sich die Mühe macht, wird kaum zweifeln, daß es sich dabei um freie Ausschmückung eines Gerippes von Stichworten handelt, die einen Auszug aus der alten Vita darstellen, nicht um eine abweichende Überlieferung. Es sind deutlich überall dieselben Vorgänge, aber viel un-

1) Z. B. K. Uhlirz in: Byzant. Zeitschr. 4 (1895) 470 Anm. 1; P. E. Schramm in: HZ. 129 (1924) 429 Anm. 1.

schärfer, durchweg verwässert, fast aller konkreten Ortsbestimmungen entkleidet und in dem verbleibenden Kern mit wortreicher Rhetorik aufgeschwellt. Die Vita post. selber nennt als ihre Quelle einen Bildteppich, der die Geschichte Gregors mit erläuternden Beischriften darstellte, ein Geschenk der Kaiserin Theophano an ein Nonnenkloster St. Marien in Köln. Entspricht diese Angabe den Tatsachen, so muß dieser (verlorene) Bildteppich mit seinen Beischriften auf die alte Vita (die Vita prior) zurückgehen, der Zusammenhang der beiden Viten also durch die auszugsweise Benutzung der älteren in dem Bildteppich vermittelt sein. Dieser Schluß von Holder-Egger (S. 1186), dem Poncelet folgt, ist unabweisbar, wenn wir nicht alles, was die Vita post. über ihre Vorlagen sagt, für Schwindel erklären wollen. Aber das hülf uns im Grunde gar nicht weiter, da der Zusammenhang zwischen den beiden Viten ja auf alle Fälle besteht und seine Erklärung verlangt. Es würde an die Stelle des Bildteppichs nur ein X treten, das inhaltlich nicht so sehr verschieden gewesen sein könnte¹⁾.

Freilich muß der Verfasser der Vita post. diesen Bildteppich sehr leichtfertig benutzt und kritiklos voreilige Schlüsse daraus gezogen haben. Denn aus der Vita prior, die wir wenigstens für die unteritalische Zeit Gregors durch das M. Leg. Austr. kennen, ergibt sich mit Sicherheit, daß ein von Theophano veranlaßter Bildteppich nicht die Angaben enthalten haben kann, die in der Vita post. neu über die Vita prior hinaus gebracht werden: daß Gregor aus Griechenland übers Meer nach Rom zu Otto II. und Theophano geflohen sei, daß er in Griechenland als Sohn eines griechischen Kaisers („Königs“) geboren und die deutsche Kaiserin Theophano seine Schwe-

1) Die Realität des Bildteppichs hat M. Uhlirz 464 stark unterstrichen. Vita post. c. 25 S. 1198, 45ff.: *Hec autem, que inde perstrinximus, . . . in cortina satis antiqua Colonia in ecclesia s. Marie, ubi sanctimonialium chorus Deo famulatur, invenimus cum evidentibus capitulis. Hanc etiam cortinam domina Theophania imperatrix, soror beati Gregorii, in memoriam dilecti fratris sui conponi post obitum eius iussit, Dei genitrici in decorem ecclesie Dei optulit.* Daß es sich um eine Stiftung der Kaiserin Theophano handeln soll, kann freilich das Zutrauen zu dieser Angabe nicht erhöhen, da Gregor kaum vor seiner angeblichen Schwester starb und höchstwahrscheinlich überhaupt erst nach ihrem Tode durch Otto III. nach Deutschland kam. Allenfalls könnte man an eine Verwechslung der Kaiserin mit ihrer gleichnamigen Enkelin, der Äbtissin von Essen, denken, deren Schwester Ida als Äbtissin von St. Marien in Köln genannt wird (s. oben Abschn. III 237 Anm. 1). — Wenn ich für *cortina* die Bezeichnung „Bildteppich“ verwende, so folge ich damit nur der Kürze halber, wie Mathilde Uhlirz, dem Gebrauch von Betty Kurth, Die deutschen Bildteppiche des Mittelalters I (Wien 1926) 18f., ohne damit etwas Bestimmtes über die Beschaffenheit dieses Erzeugnisses weiblicher Kunstfertigkeit aussagen zu wollen. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. II (Berlin 1894) 415 sprach z. B. von einem Altarumhang.

ster gewesen sei¹). In der alten Vita (und damit doch wohl auch auf dem Bildteppich) kann das nicht gestanden haben, weil es der Vita prior offen widerspricht²). Dort werden ja die Eltern mit Namen und die Heimat in Unteritalien (Nord-Calabrien) und die Lebensumstände genau und glaubhaft genug bezeichnet, um die Vermutung völlig auszuschließen, daß diese angebliche kaiserliche Abstammung in dem zweiten Teil der alten Vita (den unsere Überlieferung der Vita prior nicht wiedergibt) gestanden haben könne. Die Vita post. bringt sie zweimal: Gleich am Anfang, wo das ja hingehört, wird Gregor in c. 1 als Sohn eines Kaisers („Königs“) von Byzanz und Bruder der deutschen Kaiserin vorgestellt und, wo die Erzählung dann zu seiner Verbindung mit dem deutschen Hofe kommt, noch einmal neben Otto II. seine Gattin Theophano als Tochter ebenfalls eines Kaisers („Königs“) von Konstantinopel aus Griechenland und Schwester Gregors eingeführt. Die alte Vita kann das nicht enthalten haben, weil ja nach ihr das erste Mal an der entsprechenden Stelle (c. 1) Gregor der Sohn eines nordcalabrischen Adligen Licastus und seiner Frau Anna, offenbar in der Gegend und im Sprengel von Cassano ist. Wäre der Bildteppich durch Theophano veranlaßt und somit auch dessen Vorlage, die alte Vita, zu deren Lebzeiten entstanden, dann ist es erst recht völlig ausgeschlossen, daß diese neue Version von der kaiserlichen Herkunft auf ihm bereits dargestellt war.

1) Vita post. c. 1: *Hic Graeciae ortus nobilioribus, Bizantini* (überliefert ist in beiden Hss. *bigantini*) *regis extitit filius. Cuius propago non solum natalis soli nationes replerat, verum etiam Italiae atque Galliae regna nobilitabat. Nam illustris femina opere et fama domina Theophania, uxor secundi Ottonis Romani imperatoris, mater vero tercii, eius soror fuit. Ad quam, dum Graeciam exiret, . . . confugit; c. 14: Hic (Otto II.) itaque princeps germanam beati viri Gregorii Theophaniam dominam, quam quidam Theophanu nuncupant, ex Graecia filiam regis Constantinopolitani in uxorem duxerat.*

2) M. Uhlirz 467 vermerkt freilich eine Übereinstimmung „insofern“, „als sie beide seine Abstammung aus vornehmster Familie hervorheben“: *Ex nobili ergo parentela, patre sc. Licasto, matre autem Anna vocata, in confinio Apuliae et Calabriae oriundus . . .* (Vita prior c. 1); vgl. Vita post. c. 1 (siehe vorige Anm.). Wenn das Übereinstimmung ist, so ist sie jedenfalls ohne Belang. Allenfalls könnte man in dem *Graeciae ortus nobilioribus* der Vita post. einen Hinweis auf das *Ex nobili ergo parentela* der Vita prior finden. Völlig unerfindlich ist es, wie man in den Namen der Eltern (Vita prior) Licastos und Anna „einen gewissen Anhaltspunkt für die Vermutung“ sehen kann, Gregor „sei der Sohn des Caesaren“ (gemeint ist Kaisers oder Mitkaisers) „Stephanos Lakapenos, der 963 in Methymna als“ langjähriger „politischer Häftling ermordet wurde, und der Augusta Anna gewesen“ (M. Uhlirz 474). Freilich hieß die Frau dieses Kaisers Stephanos (25. Dez. 924 — 27. Jan. 945) Anna, Tochter des Gabalas, Enkelin des Katakylas (so Theoph. cont. VI Rom. Lac. 36 S. 422; Tochter Gabriels Georg. mon. 47 S. 913; Tochter des Gamalas und ohne den Großvater Ps.-Sym. mag. 43 S. 745; ohne den Großvater Kedr. II 315), aber aus der Gleichheit eines so verbreiteten Namens läßt sich nichts schließen. Ebenso wenig wie für Theophano als angebliche Tochter dieses Stephanos ist auch für Gregor von Burtscheid auch nur der Schatten eines Beweises zu erbringen.

In der *Vita post.* muß also irgendein, freilich sehr fahrlässiges Mißverständnis vorliegen, wenn man nicht bewußte Erfindung in Rechnung stellen will. Es wäre wohl nicht undenkbar, daß Gregor auf dem Bildteppich irgendwie als *frater* (geistlicher) Bruder, Mönch bezeichnet war, und daß daraus, wenn auf ihm der Name Theophano auch an hervorragender Stelle erschien, jemand den einen zum Bruder der andern und, wenn er, wie leicht möglich, die Kaiserin als Tochter eines griechischen Kaisers zu kennen glaubte, auch Gregor zum Kaisersohn machte. Die genaueren Angaben der *Vita prior*, die dies ausschließen, können ebenso wie andere konkrete Dinge, die wir in der *Vita post.* vermissen, schon auf dem Bildteppich gefehlt haben, dessen erläuternder Text naturgemäß recht knapp gewesen sein wird. Ob aber dieses Mißverständnis wirklich erst dem Verfasser der *Vita post.* zur Last fällt, ist nicht mit voller Bestimmtheit zu behaupten. Es wäre wohl auch denkbar, daß es schon vor ihm in Burtscheid entstand, wo man natürlich den heiligen Stifter in möglichst hohem Glanze zu sehen geneigt war, wo man von seiner Herkunft aus einer griechisch bestimmten Umwelt wußte und wo sich mit wachsendem zeitlichen Abstand und dem Verschwinden der griechischen Herrschaft aus Unteritalien an dessen Stelle leicht die unbestimmte Vorstellung von „Griechenland“ im allgemeinen schieben konnte. Die *Vita post.* bringt am Schluß (c. 25) eine Grabschrift (*epitafium*) von dem Bleisarge, in dem Abt Arnold die Gebeine seines heiligen Vorgängers auf fand: *Regis Grecorum natus Gregorius abbas* heißt es darin (Vers 3). Hätte erst der Verfasser der *Vita post.* diese Fabel aufgebracht, so müßte diese Grabschrift doch wohl von ihm gefälscht und unter falscher Flagge in sein Werk eingeschmuggelt worden sein. Aber lieber möchte ich diese Verse für älter halten, ohne sie indessen an die Zeit Gregors selber heranzurücken. Die angebliche kaiserliche Schwester Theophano selber erscheint in ihnen nicht, obwohl gerade bei Aachen dies nicht fern gelegen hätte. Es läßt sich deshalb kaum entscheiden, ob diese Verse schon ein Zeugnis für die ganze Fabel, wie sie die *Vita post.* bietet, oder nur für eine Vorstufe derselben sind. Auch für Cäsarius von Heisterbach wird, obwohl er jünger war als die *Vita post.* und auch mit Burtscheid nicht unbekannt, letzten Endes wohl dasselbe gelten¹⁾.

Aber wie dem auch sein möge, daran ändert sich nichts: Gregor ist weder der Sohn eines griechischen Kaisers noch als solcher ein Bruder der Kaiserin Theophano gewesen, die ja selber ebensowenig eine Kaisertochter war. Könnten sie dann etwa, wenn man auch von der kaiserlichen Abkunft absehen muß, doch Geschwister gewesen sein? Auch das muß man ver-

1) Siehe oben 242 Anm. 3. — Nach AA. SS. Nov. II, 1 S. 476 Anm. 2 fanden die Bollandisten 1749 in Burtscheid die alte Bleiplatte nicht mehr, sondern eine neue v. J. 1611, die 1806 wiederum erneuert wurde.

neinen. Geburt in Unteritalien würde an sich Gregor als Bruder der Theophano nicht ausschließen, wäre auch für Theophano nicht unmöglich, wenn sie Tochter eines der hohen byzantinischen Militärs oder Beamten wäre, die von Konstantinopel stetig dorthin entsandt wurden. Unmöglich aber ist ihre Herkunft aus einem im Grenzgebiet von Apulien und Calabrien bodenständigen Elternhause, wie es uns die Vita prior schildert. Man hat neuerdings das Eingreifen des griechischen Statthalters in das Leben Gregors auf politische Ursachen zurückgeführt¹⁾, und das, wie auch ich glaube, mit vollem Recht. Aber nicht als „Sohn eines der byzantinischen Cäsaren“ und etwaiger „unwillkommener Thronprätendent“ wird er dann der Obrigkeit so gefährlich erschienen sein, daß man ihn nach Konstantinopel bringen wollte, sondern eher deswegen, weil man ihn etwa eines separatistischen Sonderpatriotismus für verdächtig ansah, wie er einige Jahrzehnte später in der apulischen Erhebung der Melus und Dattus eine schwere Krise für die griechische Herrschaft im Lande herbeiführte. Die Fabeln der Vita post., mag nun diese selber dafür verantwortlich sein oder ein anderer etwas älterer, waren schon lange aus der älteren Literatur bekannt, ehe Holder-Egger 1888 die Vita post. selber wieder ans Licht brachte²⁾. Ihre völlige Grundlosigkeit ist dadurch erst recht klar zutage getreten, zumal gleichzeitig durch Holder-Egger zum erstenmal auch die Vita prior im Druck zugänglich wurde.

M. Uhlirz (S. 469) legt Gewicht darauf, daß die Vita post. „weder Gregor noch Theophano von einem imperator abstammen läßt, sondern stets die Bezeichnung rex, die 'Caesar' oder Mitkaiser gleichzusetzen ist, verwendet“. Aber ein solcher Unterschied zwischen „rex“ und „imperator“ in abendländischen Quellen in bezug auf byzantinische Verhältnisse ist ganz willkürlich angenommen; dem Mittelalter ist er fremd. Daß man staatsrechtlich im Verkehr von Griechen mit Abendländern zwischen „rex“ und „imperator“ zu unterscheiden wußte und von Konstantinopel aus öfter andern Herrschern

1) M. Uhlirz 466f.

2) Vgl. die Nachweise bei Hirsch-Bresslau, Jahrb. Heinrich II. Bd. III 55; O. Holder-Egger, SS. XV 2 S. 1187 oben; K. Uhlirz in: Byzant. Zeitschr. 4 (1895) 470 Anm. 1; M. Uhlirz 473 Anm. 3. Die Stelle bei Trithemius steht im Chron. Hirsaug. I 117 (St. Gallen 1690) zu 974: *S. Gregorius filius Nicephori quondam imperatoris Grecorum, frater Theophanas uxoris Otonis secundi imperatoris . . .* flieht nach der Ermordung seines Vaters vor dem Mörder, seinem älteren Bruder Joannes (Tzimiskes), wozu Trithemius anmerkt, daß *alii* die Theophano als Tochter des Joannes bezeichnen. Seine Darstellung beruht wohl auf einer Verbindung der Fabel von Gregor als Bruder der Theophano und der von M. Uhlirz angemerkten Erzählung des Platyna von Theophano und Johannes Tzimiskes als Geschwistern und Kindern des Nikephoros Phokas. Ein Beispiel, wie gefährlich gelehrte Kombination, der die nötigen kritischen Hilfsmittel fehlen, eine Fabel weiter auszugestalten vermag, der auf den Grund zu kommen sie nicht imstande ist.

den Kaiser- (insbesondere den römischen Kaiser-) Titel bestritt und verweigerte, daß man dabei den „König“ staatsrechtlich niedriger einordnete als den „Kaiser“, daß man gelegentlich auch vom Abendlande den Byzantinern mit gleicher Münze heimzahlte, ist bekannt genug und bedarf keines Beweises. Aber unzählige Male ist — ebenso bekannt — zu allen Zeiten des Mittelalters in Quellen nicht offizieller Art, besonders in erzählenden Quellen von dem *rex Grecorum* oder ähnlich zu lesen¹⁾, wo der byzantinische Kaiser, und zwar der byzantinische Kaiser schlechthin, gemeint ist, wie ja auch *regia urbs* schlechthin Konstantinopel die Kaiserstadt bedeutet. Ja, wie die Herrscher von Byzanz sich an dem Kaisertitel ihrer abendländischen Kollegen wieder und wieder rieben, so hat auch von Deutschland aus der nicht einmal zum Kaiser gekrönte Konrad III. als *Romanorum imperator augustus* an „seinen lieben Bruder“ Manuel „erlauchten und ruhmreichen König der Griechen“ geschrieben (*karissimo fratri suo Manuel porphirogenito Comiano, illustri et glorioso regi Grecorum*²⁾). Ja, dieses Manuel Vater und Vorgänger nannte sich in einem Schreiben an denselben Konrad sowohl *rex* wie *imperator*³⁾, und darin kann gewiß keine Verkleinerung oder Stichelei liegen, wie sie in dem Schreiben Konrads freilich deutlich ist. So wenig die *Vita prior* (c. 13), wie M. Uhlirz meint (S. 469), den „Titel *imperator* den Herrschern aus der makedonischen Dynastie, den purpurborenen Kaisern in Byzanz, vorbehalten“⁴⁾, sondern nur die Kaiser, ohne an etwas Besonderes dabei zu denken, eben als Kaiser mit dem im Abendlande gewöhnlichen, gängigen Worte dafür bezeich-

1) Hier nur einige Beispiele für das spätere 12. Jhd., die Entstehungszeit der *Vita post.*: *Chron. regia Colon.* (rec. G. Waitz, Hannover 1880) im Register unter „Graecia“ (ohne 96, 167, 199, 200); *Quellen z. Gesch. d. Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I.* (hrsg. v. A. Chroust, Berlin 1928) im Register unter Isaak Angelus, ferner Alexius II. S. 32, 1/2, „regnum Graecie“ z. B. S. 31, 33/34, „Constantinopolitanum regnum“ S. 98, 7/8. Sonst z. B. auch im Register (von H. Kauffmann) zu SS. XXX 2 S. 1544 unter „Greci“. Für „*urbs regia*“ siehe z. B. im Register meiner Ausgabe der *Chronik Ottos von Freising* (Hannover u. Leipzig 1912) unter „Constantinopolis“.

2) Otton. Frising. *Gesta Friderici I* 25 (Hannover u. Leipzig 1912) 41.

3) Ebda. S. 40: *Johannes in Christo Deo fidelis rex porphirogenitus, sublimis, fortis, augustus, Cominos et imperator Romanorum*. Vgl. auch W. Ohnsorge, „Kaiser“ Konrad III. in: *MÖIG.* 46 (1932) 343 ff. (S. 346 ff. über *rex* als Übersetzung von *βασιλεύς* in lateinischen Ausfertigungen byzantinischer Kaiserurkunden, unter Manuel I., 1164 statt dessen *imperator*). — Die Ausführungen von G. Ostrogorsky, *Das Mitkaisertum im mittelalterlichen Byzanz* (bei E. Kornemann, *Doppelprinzipat und Reichsteilung im Imperium Romanum* [Leipzig u. Berlin 1930] 166—178), wozu die kritischen Erörterungen von F. Dölger in: *Byzant. Zeitschr.* 33 (1933) 136—144 zu vergleichen sind, berühren das Wesentliche unserer Frage nicht.

4) Von mir gesperrt.

net hat¹⁾, so wenig hat die Vita post. (c. 1. 14) bei ihrem *rex* von Byzanz oder Konstantinopel derartige Hintergedanken gehabt und etwa ihn als nicht voll regierenden Kaiser, als Neben- oder Mitkaiser von dem eigentlichen Herrscher unterscheiden, ihn etwa geradezu als Angehörigen der Familie des Romanos I. Lakapenos gegenüber der „legitimen“ makedonischen Dynastie diskriminieren wollen. Solche Gedanken lagen für den Verfasser der Vita post., den mutmaßlichen Birtscheider Mönch des ausgehenden 12. Jahrhunderts völlig außerhalb seines Gesichtskreises. Und auch wenn diese Angaben bereits in der älteren Vita oder auf dem Kölner Bildteppich gestanden hätten, so würde es für diese nicht anders stehen. Eher könnte man in der verschiedenen Bezeichnung derselben Sache, in der Verwendung von *rex*, während die Vita prior von *imperatores* sprach, eine Bestätigung dafür finden, wenn es einer solchen bedürfte, daß dieser *rex* von Byzanz bzw. Konstantinopel nicht zu dem ursprünglichen Bestande der Überlieferung gehört, erst später erfunden, wenn auch vielleicht mehr fahrlässig als bewußt betrügerisch erfunden worden ist.

Während die Vita prior Gregor betont und ausdrücklich in die Zeit Ottos III. setzt²⁾, was natürlich höchstens auf die spätere Hälfte seines Lebens zutreffen kann, nennt die Vita post. nicht minder betont Otto II., nach ihr ja Schwager Gregors, als den Herrscher, unter dessen Regierung er aus seiner Heimat übers Meer nach Italien schiffte und in Rom eine Zuflucht sucht³⁾. Der Kaiser aber war damals, so heißt es, gerade nicht in Rom; er war nach „Gallien“⁴⁾ gegangen und regierte hier, der trotzigen Ungebändigkeit der Deutschen wehrend, sein Reich. Die Kaiserin war allein in Rom zurückgeblieben, und an sie wendet sich freudig Gregor (c. 14), oder vielmehr wendet er sich doch nicht, sondern beginnt dort zunächst ein frommes Leben und Wirken, das die Augen aller Gläubigen in ganz Italien auf ihn lenkt und auch zu den Ohren der Kaiserin kommt und so endlich das Wiederfinden der beiden Geschwister herbeiführt (c. 15). Auch der Kaiser nimmt nach seiner Rückkehr nach Rom den heiligen Mann freudig und ehrenvoll auf und läßt ihn nicht mehr von seiner Seite, solange dieser am

1) Daß es gerade die beiden „Makedonier“ Basilios II. und Konstantin VIII. sind, wie schon Holder-Egger wohl richtig bemerkte, ist in dieser Beziehung ganz belanglos.

2) Vita prior c. 1 Anf. Natürlich muß danach auch c. 13 Ende Otto III. gemeint sein.

3) Vita post. c. 13: . . . *nocturnis cursibus ad mare usque pervenit ac . . . ratis quorundam in Italiam navigantium conscendit . . . cursu veloci contingunt Italiam et . . . ipse ut peregrinus et advena Romam petiit, Romam tetendit.*

4) Lotharingen, das rechtsrheinische Gebiet, nach dem gelehrten antikisierenden Sprachgebrauch, der Gallien mit Caesar bis an den Rhein ausdehnte. Vgl. F. Vigenier, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis z. 13. Jhd. (Heidelberg 1901) 142 ff.

Hofe bleiben mochte¹⁾. Nach kurzem verläßt der Kaiser wieder mit Weib und Kind Rom und führt auch Gregor²⁾ mit sich (c. 21) nach Aachen, wo er einen großen Reichstag mit den Fürsten abhält und Gregor mit Burtscheid begabt, um dort ein Kloster einzurichten (c. 22).

In der Vita post. ist es immer derselbe Kaiser, mit dem Gregor zu tun hat, Otto II. Urkundlich aber, oder sonst in andern Quellen, erscheint nie Otto II. in Verbindung mit Gregors Stiftung, sondern sein Sohn Otto III., den allein auch die Vita prior in Beziehung zu ihrem Helden kennt. Und der Kaiser, auf den urkundlich die Anfänge Burtscheids zurückgeführt werden und der als erster eine uns erhaltene Urkunde für Burtscheid ausgestellt hat, ist Otto III³⁾. Hier ist also die Vita post. zweifellos wirr und irrig. Mag sein, daß auch hier eine zu knappe und mißverständliche Darstellung der Bildvorlage mit die Schuld trägt. Wie sehr Vorsicht am Platze ist, zeigt sich aber auch hier wieder. Auch die kaiserlichen Privilegien, von denen die Vita post. c. 22 (S. 1197, 38 ff.) in Verbindung mit einem angeblichen Aachener Reichstag spricht, sollen nach deren Meinung doch wohl von Otto II. herrühren. Die Angaben sind schwerlich dem Bildteppich entnommen. Angeblich sind sie aus den Urkunden selber geschöpft, die zur Zeit der Vita post. nach ihrer Behauptung im Kloster noch vorlagen⁴⁾. Es kann sich nach allem höchstens um solche Ottos III. handeln, von dem wir wenigstens eines ab-schriftlich kennen. Auch hier ist also die Vita post. alles andere als zuverlässig. Nicht zuverlässig ist auch diese Erzählung als ganzes. Man kann nicht einfach Otto III. statt Otto II. einsetzen oder bald Otto II., bald Otto III. handeln lassen, nicht einfach, wie es M. Uhlirz (S. 471 f.) tut, die Fahrt von Rom nach Aachen durch die von Rom nach Verona ersetzen, den angeblichen Tag zu Aachen in den von Verona im Juni 983 umwandeln und zugleich auf die Aachener Krönung des kleinen Otto III. Weihnachten 983 beziehen und weiter als „sicher“ diesem wirren Mischmasch entnehmen, daß, wo-

1) c. 20 Ende: ... *lateri suo eum de cetero semper coniunxit, quoad vir sanctus comes curis regalis esse voluit*; vgl. c. 22 S. 1197, 26 (Reichstag zu Aachen): *semper Gregorius proximus erat regio lateri, parvipendens tamen neque honorum genera*.

2) c. 21 S. 1197: *Non longam moram imperator in urbe Romana faciens, ad Galliam, negociis exigentibus, revertitur secumque beatum virum cum tota domo sua, videl. uxore domina Theophania suaque prole ducit. In quo itinere ...* (unterwegs Heilung eines kranken Mönchs Luzo).

3) Siehe oben 239f. bei Anm. 5. Vgl. M. Uhlirz 472, die es aber für „sehr wahrscheinlich“ hält, daß schon Otto II. und Theophano dem Abt Gregor die Gründung eines Klosters in Aachen, wo er unter allen Umständen vor den Nachstellungen der byzantinischen Kaiser sicher war, in Aussicht stellten, wenn auch tatsächlich die Gründung des Klosters in Burtscheid erst während der vormundschaftlichen Regierung der Theophano nach dem Tage zu Rara (29. Juni 984) erfolgt sein könne. Mir scheint, daß alle solche Kombinationen jeder Grundlage und jeder Wahrscheinlichkeit entbehren.

4) c. 22 S. 1197, 40: *sicut adhuc habentur in eadem ecclesia*.

von nichts in der Vita post. auch nur angedeutet ist, Gregor „zu jenen Männern zählte, denen die Sorge um das königliche Kind auf der Fahrt nach Aachen anvertraut wurde“. Das ist nicht gesunde Quellenkritik. Otto II. hat niemals seine Gattin Theophano allein in Rom zurückgelassen, um Deutschland aufzusuchen. Er hat, wie Thietmar bezeugt, die Heimat niemals wiedergesehen, seit er Ende Oktober 980¹⁾ den Zug nach Italien begann²⁾. War der Kaiser, zu dem Gregor in Italien kam, nicht Otto II., sondern Otto III., so kann das frühestens 996 geschehen sein³⁾. Dann aber kann Theophano, die schon fünf Jahre früher starb, keine Rolle in der Geschichte Gregors gespielt haben. Will man diese nicht ganz streichen, so bliebe nur die Annahme, daß die Kaiserin den griechischen Landsmann aus Calabrien erst nach dem Tode Ottos II. kennenlernte, als sie als Witwe und Reichsregentin im Winter 989/990 noch einmal in Rom weilte⁴⁾. Dagegen besteht aber ein Bedenken, und das ist nicht leicht: es bleiben dann nur wenige Monate für ein Wirken Gregors in Deutschland, wenn er wirklich — und das ist doch ein nicht unwesentlicher Zug in der Erzählung der Vita post. — noch vor Theophano († 15. Juni 991) gestorben ist, wofür dann

1) K. Uhlirz, Otto II. 138f.

2) Thietm. III 10 Ende S. 108: *Et in hoc anno cesar noster Italiam pergens, numquam has regiones, pro dolor! amplius inuisit.* Dagegen können die Verse auf den hl. Adalbert (hrsg. von A. Kolberg in: Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alt. d. Ermlands 7, 3. Heft [1881] 426, Vers 246 ff.: *Interea magnus rediens rex Otto secundus / De sarraceno longo post tempore bello / Victus ceu victor, natus magno patre maior, / Contigit immensas Magoncia moenia famae, / Ut sibi colligeret, quos in certamina ferret* usw.), auf die M. Uhlirz 469f. hinweist, ebensowenig ausmachen, wie die Lücke in dem urkundlichen Itinerar zwischen 12. Nov. 982 und 26. April 983 (M. Uhlirz 470). Der Ansatz von Gregors angeblicher Zusammenkunft mit Theophano Ende 982 oder Anfang 983 ist nicht zu begründen.

3) Für Otto III. schon Holder-Egger, SS. XV 2 S. 1197 Anm. 1 (auch mit Bezug auf den Schluß der Vita prior); ferner z. B. J. Gay, L'Italie méridionale et l'empire byzantin, 867—1071 (Paris 1904) 382 (nennt aber auch Theophano), L. M. Hartmann, Gesch. Italiens im MA. IV 1 (Gotha 1915) 108, P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio I (Leipzig u. Berlin 1929) 136, Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. I, 2. Heft (Berlin 1939) 344 (vgl. Bd. II der 6. Aufl. von 1894, der letzten von Wattenbach selber besorgten, S. 415, wo aber auch Theophano genannt wird); R. Holtzmann, Gesch. d. Sächs. Kaiserzeit (München 1941) 355f., der an Frühjahr 999 zu denken scheint.

4) Daran denkt anscheinend z. B. Gay 382. — *Theophanius gratia divina imperator augustus* bzw. *anno . . . domni Theophanii imperatoris* in ihrer Urkunde aus Ravenna für Farfa vom 1. April 990, MG. DD. II S. 876f., scheint mir nur Korruptel der dortigen abschriftlichen Überlieferung; im Original hat doch wohl sicher *Theophanu . . . imperatrix augusta* gestanden, wie in der andern Urkunde aus Rom, die im Chron. Volturnense erhalten ist. So schon L. M. Hartmann IV 1, 153 Anm. 1.

nur der 4. November¹⁾ 990 in Frage käme. Auch von einem Aufenthalt des Hofes in Aachen ist für 990 nichts bekannt, geschweige denn von einem größeren Reichstage dort. Was die Vita post. c. 22 von einem solchen und der Privilegierung Burtscheids durch den Kaiser vor den Fürsten (*coram primatibus imperii*) erzählt, kann dann doch erst unter Otto III., nach dem Tode seiner Mutter und lange nach dem Tode Gregors, geschehen sein²⁾. Aber Burtscheid, wo Gregor begraben lag, müßte doch wieder schon vorher ihm zugewiesen worden sein. Also geht die Rechnung so in keiner Weise auf. Man muß deshalb doch wohl von Otto II. und auch von Theophano ganz absehen und, soweit eine Verbindung Gregors mit dem deutschen Hofe in Frage steht, alles allein auf Otto III. beziehen. Das paßt um so besser, als ja dessen Beziehungen zu dem griechischen Mönchtum Unteritaliens gut bekannt sind. Damit ist dann aber auch die Angabe der Vita post. über ihre Quelle, den Kölner Bildteppich, jedenfalls insoweit nicht aufrecht zu erhalten, als dieser als Stiftung der Kaiserin Theophano zum Gedächtnis Gregors ausgegeben wird³⁾. Für den Tod Gregors kämen dann — immer unter der Voraussetzung, daß der 4. November wirklich der Todestag war — die Jahre 996 bis 999 in Frage.

Von welcher Seite aus man auch an die Vita post. herangeht, immer wieder wird deutlich, was schon der nur für den ersten Teil mögliche Vergleich mit der Vita prior gezeigt hat, wie wenig von ihrer Glaubwürdigkeit zu halten ist. Brauchbar ist darin im allgemeinen nur, was mit der Vita prior übereinstimmt, das andere ist — von einigen hier nicht in Betracht kommenden, fraglichen Einzelheiten vielleicht abgesehen — Verwässerung, Verböserung und zum größeren Teil freie Ausschmückung. Man kann danach ermessen, auf wie wenig sicherem Boden wir in dem zweiten Teil stehen, wo die Vita prior zur Kontrolle nicht zur Verfügung ist. Daß auch hier ein Kern von Tatsachen nicht fehlt, möchte man ungern ganz verneinen. Wie viel oder wie wenig man aber darüber hinaus von der auch hier breit ausgeführten Schilderung als historisch verwerten darf, muß ganz dahinstehen; viel Wahrscheinlichkeit haben solche Dinge grundsätzlich kaum. Dinge, die dem ersten Teil der alten Vita widersprechen, wie die Kaiserin Theophano als Schwester Gregors und beide als Kinder eines „Königs“ von Konstantinopel, gehören auf keinen Fall dazu.

1) Vita post. c. 23 (vgl. c. 25) — wenn dies der richtige Todestag ist. Im Magn. Leg. Austr. steht die Vita prior beim 16. April, ohne daß ein Grund ersichtlich ist (Tod und Todestag kommen in ihr ja nicht vor).

2) Etwa bei dem Aufenthalt des Kaisers in Aachen Febr./April 997 oder Sept./Okt. 997. An April/Mai 1000 wäre, wegen D.O. III 348, wohl weniger zu denken.

3) Siehe oben 248 Anm. 1.

V.

Adalbert von Bremen und Theophano.

Wie Gregor von Burtscheid mit Sicherheit kein Bruder der Theophano war, so hat es Geschwister der Kaiserin in Deutschland auch sonst sicher nicht gegeben. Dafür ist das Schweigen aller glaubwürdigen Quellen ein vollgültiger Beweis¹⁾. Auch bei entfernteren Verwandten wäre es recht auffällig, wenn sich in ihnen nirgends ein Hinweis fände. Nur auf eine ernsthafte Spur könnte man zu stoßen vermeinen, freilich erst gegen zwei Menschenalter später; aber diese Spur führt, soweit wir ihr nachkommen können, in die Irre. Adam von Bremen bringt eine merkwürdige und fast allgemein — mit Recht — abgelehnte Angabe über Nachkommenschaft der Theophano. „So groß“, sagt Adam III 31 (30), „war Adalberts Einfluß bei Papst und Kaiser, daß nichts ohne seinen Rat geschah. Selbst im Felde, wo kaum ein Platz für einen Geistlichen ist, wollte der Kaiser diesen nicht entbehren, den er oft als wirksam erprobt hatte. So haben der ganz gerissene Herzog der Italiener Bonifaz (von Tusciem), Gottfried (von Lothringen), Otto (von Northeim), Balduin (von Flandern) und andere . . . selber bekannt, daß sie allein durch Adalberts Klugheit besiegt wurden. Ganz zu geschweigen“, so fährt er III 32 (31) fort, „von den Barbaren, den Ungarn, Dänen, Wenden, Nortmannen, die der Kaiser öfter durch Verhandlungen als durch Waffen bezwang, mit dem Rat und der tätigen Mithilfe unseres Bischofs . . . Unser Glück wurde noch erhöht dadurch, daß der mächtige Kaiser der Griechen Monomachus und der König Heinrich von Frankreich bei der Übersendung von Geschenken an unsern Kaiser den Erzbischof wegen seiner Weisheit und seiner Treue (oder: Glaubensstärke? *fide*) und der durch seinen Rat erzielten Erfolge beglückwünschten. Da rühmte sich jener²⁾ in seiner Antwort an den Konstantinopolitaner, daß er unter anderem auch aus griechischem Blute stamme, da Theophano und der mächtige Held Otto seine Ahnen seien. Daher sei es kein Wunder, wenn er die Griechen liebe und sie auch in Tracht und Sitten nachahmen wolle; was er auch tat. Ähnliche Botschaften sandte er dem König von Frankreich und andern“.

1) Vgl. oben Abschn. IV 238 bei Anm. 5.

2) Adam Brem., *Gesta Hammab. eccl. pont.* III 32 (31) S. 174 (hrsg. v. B. Schmeidler, Hannover u. Leipzig 1917): . . . *transmissis ad nostrum cesarem muneribus congratulati sunt archiepiscopo pro sapientia et fide eius rebusque bene gestis eius consilio. Tunc ille (Qui statt Tunc ille Rez. C) Constantinopolitano rescribens iactavit se inter alia descendere a Grecorum prosapia, Theophanu et fortissimo Ottone sui generis auctoribus. Ideoque nec mirum esse, si Grecos diligeret, quos vellet etiam habitu et moribus imitari: quod et fecit. Similia regi Franciae mandata legavit et aliis.* Über die Treue („fides“) als ein Grundelement in Adalberts Charakter s. G. Dehio, *Gesch. d. Erzbistums Hamburg-Bremen I* (Berlin 1877) 214.

Die griechische Gesandtschaft, um die es sich hier handelt, war, wie schon Dehio mit Recht annahm, dieselbe, die im Oktober 1049 auf der Mainzer Synode erschien¹). Im Sommer vorher hatten sich Gottfried und Balduin dem Kaiser unterworfen (der letztere nach einem Feldzuge gegen ihn)²). Gegen Ende 1049, wenn nicht noch im Oktober von Mainz aus, wo auch Adalbert an den Synodalverhandlungen regen Anteil nahm³), wird das Antwortschreiben an den Griechenkaiser ergangen sein. Aber von wem, bzw. in wessen Namen? Von wem ist am Schluß der angeführten Adam-Stelle die Rede, von dem Erzbischof, wie gewöhnlich angenommen wird⁴), oder vom Kaiser? Wichtig für die Entscheidung wäre: an wen war der Glückwunsch für den Erzbischof gerichtet, bzw. wie zum Ausdruck gebracht? in einem eigenen Schreiben (bzw. einer Ansprache) an Adalbert? oder nur in dem Schreiben (bzw. der Ansprache) an den Kaiser? Wenn letzteres, wäre der *ille*, der die Antwort gab, von der Adam berichtet, wohl sicher der Kaiser, andernfalls wohl ebenso sicher der Erzbischof. Aber diese Vorfrage läßt sich kaum eindeutig beantworten. Auch das *mandata legavit* für die entsprechende Antwort an den französischen König entscheidet nicht für den Herrscher; denn Adam I 33 (35) spricht ganz ähnlich von Ansgars Schreiben an „die Könige der Römer“ und „die Könige der Dänen“ (*At vero regibus Romanorum pro sua legatione, regibus Danorum pro Christiana fide crebro mandavit*). Gegen die Beziehung von Adam III 32 (31) Ende auf den Kaiser ist zu sagen: Adam handelt zum höheren Ruhm Adalberts von seinem Einfluß auf Heinrich III., den er mit verschiedenen Beispielen belegt, und in diesem Zusammenhang und zu demselben Zweck spricht er von den Antworten an die fremden Fürsten. Ist Adalbert nicht

1) Dehio 215; F. Dölger, Regesten d. Kaiserurkunden d. Oströmischen Reiches 2. Teil (München u. Berlin 1925) 9 nrr. 896 u. 897 (zu 1049 vor Okt. 19). Ein Synodalbeschuß vom 19. Okt. 1049 MG. Const. I nr. 51. Die Anwesenheit griechischer Gesandter zu Mainz erwähnt Jocundus, Transl. s. Servatii, SS. XII 90, 34. Vgl. E. Steindorff, Jahrb. Heinr. III. Bd. II (Leipzig 1881) 95; Ernst Müller, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (Berlin 1901) 77f.

2) Steindorff II 83f. (vgl. 66ff.); zu Adalberts Anteil auch O. H. May, Regesten d. Erzb. v. Bremen I 1 (Hannover u. Bremen 1928) nr. 234.

3) Steindorff II 94ff.; May nrr. 235, 236. Adam III 30 (29).

4) Auf Adalbert bezogen, aber mit Zweifeln oder Vorbehalten hinsichtlich der Abstammung, z. B. von Steindorff II 207 („ob mit Recht, bleibe dahingestellt“); P. E. Schramm in: HZ. 129 (1924) 429 Anm. 1 („eine Nachricht, die sich mit unsern genealogischen Kenntnissen nicht verträgt“); etwas positiver May 53 („die nicht näher nachweisbare Verwandtschaft“). Ohne jeden Vorbehalt gibt Dehio I 178 die Angaben Adams wieder, die auch er auf Adalbert bezieht (vgl. S. 215). Auch Dölger 9 nr. 897 denkt offenbar an Adalbert als den Briefschreiber, geht aber auf den Inhalt seiner Antwort nicht ein. Dölger spricht auch ausdrücklich von einem Schreiben des griechischen Kaisers an Adalbert, Dehio 215 unbestimmter von Grüßen und Glückwünschen.

der Briefschreiber, so wäre dies sehr äußerlich, ohne rechte innere Beziehung und den Gedankengang eher störend, hier angefügt. Soll man Adam eine so diffuse Gedankenführung zutrauen? Es wird mir schwer, daran zu glauben. Doch ernsthaft prüfen wird man auch die Möglichkeit der Beziehung auf den Kaiser müssen.

Wenn „jener“ Heinrich III. ist, so wäre die Aussage zwar auch falsch; auch Heinrich III. war kein Nachkomme der Theophano. Aber es ließe sich vielleicht eher verstehen, wie diese falsche Vorstellung entstehen konnte: Heinrich III. stammte nicht von Otto II., wohl aber von Otto I. ab, dessen Tochter erster Ehe Liutgard in ihrer Ehe mit Konrad dem Roten (von Worms) seine väterliche Urgroßmutter wurde. Verwechslungen zwischen den gleichnamigen Ottonen kommen ja schon frühzeitig nicht selten vor. Wäre es undenkbar, daß der *fortissimus Otto* eigentlich Otto der Große sein sollte¹⁾, daß man aber Vater und Sohn verwechselte und Theophano für die Frau desjenigen Otto (also Ottos I. statt Ottos II.) hielt, von dessen Tochter als Urenkel Heinrich III. abstammte? Bedenklich ist dabei, daß dieser Irrtum hier nicht von Adam oder einem beliebigen späteren Geschichtschreiber, sondern in einem offiziellen Schreiben im Namen des Kaisers selber begangen sein mußte²⁾.

Geht das *ille* aber, wie durchweg angenommen wird, auf Adalbert, so ist die Behauptung ebenso unrichtig, und die Annahme einer Verwechslung Ottos II. mit Otto I. trüge in diesem Falle kaum etwas zur Erklärung des Irrtums bei. Über die Kinder und Enkel der Theophano sind wir sehr gut unterrichtet. Ihr Sohn Otto III. starb bekanntlich jung und unvermählt. Von ihren vier Töchtern starb eine als Kind, zwei blieben als Äbtissinnen unvermählt, und nur eine (vielleicht die älteste?), Mathilde, hatte von dem lothringischen Pfalzgrafen Ezzo eine blühende Kinderschar von drei Söhnen und sieben Töchtern³⁾. Diese Enkelinnen der Theophano blieben wieder alle ohne irdischen Gatten bis auf die älteste, Richeza, die schon gegen 1013 mit Misiko (dem späteren II.) von Polen verheiratet wurde⁴⁾. Frühestens eine Urenkelin der Theophano, etwa eine sonst nicht bekannte Toch-

1) Bei Adam II 24 (21) heißt es von allen 3 Ottonen: *Hiis tribus aequo fortissimis ac iustissimis imperatoribus.*

2) Die Urkunde für Gandersheim vom 22. Mai 1043, D.H. III 390, in der am Schluß (MG. DD. V S. 541 oben) Ottos II. Tochter Adelheid als *magni Ottonis filia* auftritt, ist eine Fälschung des 12. Jhdts. Aber auch in den Versus de pass. s. Adalberti Vers 246 (oben Abschn. IV 255 Anm. 2) heißt es: *magnus . . . rex Otto secundus.*

3) Siehe oben in Abschn. I über die Kinder Ottos II. und der Theophano; über die Kinder der Mathilde s. Abschn. III S. 236 f.

4) Siehe oben Abschn. I 229 bei Anm. 2 u. 3, Abschn. III S. 237.

ter eines der Söhne der Mathilde¹⁾, könnte danach theoretisch als Ahnfrau Adalberts in Betracht kommen — vielmehr, sie kann es in Wirklichkeit doch nicht, selbst nicht als Mutter, da sie höchstens etwa gleichaltrig mit Adalbert, wenn nicht jünger gewesen sein würde²⁾. Nun ist für Adalbert

1) Von den 3 Söhnen der Mathilde war einer geistlich (Herimann II., Erzbischof von Köln 1036 — † 11. Febr. 1056). Der älteste, Ludolf, starb 3 Jahre vor dem Vater, also 1031, mit Hinterlassung von 2 Söhnen (Act. fund. Brunw. 22, SS. XIV 137, vgl. 8 S. 129f.); er könnte aber — darin hat E. Kimpfen, Ezzenen und Hezeliniden in der rheinischen Pfalzgrafschaft in: MÖIG. 12. Erg. Bd. (1933) 12 recht — auch Töchter gehabt haben. Von Otto, dem Herzog von Schwaben seit 1045 († 7. Sept. 1047), wird gemeinhin angenommen, daß er kinderlos blieb, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, aber — auch hier hat Kimpfen 13 soweit recht —, was etwaige Töchter angeht, ohne völlig genügende Begründung (was freilich Kimpfen 29ff., 32ff. und Tafel I und II bei S. 80 als Töchter und Nachkommenschaft dieses Otto vorstellt, sind Kombinationen ohne tragfähige Unterlage, die nur Verwirrung stiften und die Genealogie wieder in Mißkredit bringen können). Die überraschende Angabe über Otto bei Alberich von Trois-Fontaines 1037, SS. XXIII 785: *de cuius linea descendit ille Lotharius dux Saxonum, qui fuit imperator . . .* wird von Kimpfen 13 abgelehnt, und es ist in der Tat wohl auszuschließen, daß der *quidam princeps de Brunswick*, Lothars väterlicher Großvater, ein Sohn des Ezzo-Sohnes Otto gewesen sein könnte (ein „Brunone“, wie Kimpfen meint, war er freilich nicht; Chr. L. Scheid in *Origines Guelficae III* [Hannover 1752] Praef. 11f., vgl. 15, auch IV [1753] 471 Anm., hält mit Gebhardi Otto selber für den väterlichen Großvater Lothars). Auch in weiblicher Linie ist eine Abstammung des Kaisers von diesem Otto schwer abzusehen. Schon die zeitlichen Schwierigkeiten sind fast unüberwindlich, da hier frühestens eine der vier unbekanntes Urgroßmütter Lothars als Tochter Ottos in Frage käme. Am ersten wäre das vielleicht bei der mütterlichen Großmutter von Lothars Mutter nicht von vornherein absolut unmöglich. Lothars Mutter Hedwig von Formbach war das einzige und offenbar bald geborene Kind ihrer Eltern (Gen. Formb., SS. XXIV 77, 12ff.), sie braucht, da Lothar ihr erstes Kind und wohl in der 1. Hälfte 1075 geboren war, theoretisch selber nicht vor 1055/60 geboren zu sein, deren Mutter Gertrud, Tochter des sächsischen Grafen Konrad, also — wieder rein theoretisch — nicht vor rund 1040 (allenfalls sogar noch etwas später) und deren unbekanntes Mutter wieder — ebenfalls nur theoretisch — nicht vor 1020/25 (oder noch etwas später): diese letzte könnte also rein rechnungsmäßig vielleicht allenfalls eine Tochter Ottos sein, wenn dessen Geburt — was an sich unter Umständen nicht ganz ausgeschlossen ist — um 1000 oder ein wenig früher liegen sollte (daß er *immature obitu* Herim. chr. 1047, SS. V 127, 31, bzw. *immatura morte* Act. fund. Brunw. 26, SS. XIV 138, starb, steht dem nicht entgegen). Eine, wenn auch nur geringe, Wahrscheinlichkeit könnte man freilich dieser Rechnung nicht zusprechen. Man wird also diesen Weg nicht übersehen, aber doch Bedenken tragen, ihn zu betreten. Gertrud, die Tochter des Grafen Konrad, die Großmutter Kaiser Lothars, war nach der Formbacher Genealogie (SS. XXIV 77, 13) eine *neptis regis*, wobei man gewöhnlich an Heinrich III. denkt (und wenn auf *gratiam imperatoris* Z. 14 Gewicht zu legen ist, mit Recht). Die Abstammung von Ezzo und Mathilde würde natürlich eine Blutsverwandtschaft begründen, aber eine sehr weitläufige, und andere Möglichkeiten sind, bei den vielen Unbekannten in beiden Ahnenreihen, ebenso gut oder eher denkbar.

2) Da Adalbert 1032/35 schon Subdiakon war, Adam II 68 (66), und bereits 1043 Erzbischof wurde, wird er eher vor, als erst gegen 1015 geboren sein. Er starb (16. März 1072,

wohl irgendeine entferntere Versippung mit den Liudolfingern, d. h. mit dem ottonischen Hause oder der Familie der alten Königin Mathilde gut denkbar¹). Aber eine direkte Abstammung auch nur von Otto I. wäre, soweit legitim, nur möglich, falls eine entferntere Ahnfrau Adalberts zu den Nachkommen der Königstochter Liutgard und Konrads des Roten, also zu dem späteren salischen Königshause gehörte, wofür freilich jeder greifbare Anhalt fehlt.

Es bleibt noch zu erwägen, ob Adam das fragliche Schreiben, sei es nun von Adalbert oder sei es von Heinrich III., genau und zuverlässig wiedergegeben hat. Hat sich vielleicht der Schreiber gar nicht ausdrücklich als Nachkommen Ottos II. und der Theophano bezeichnet, hat etwa erst Adam einen vielleicht absichtlich etwas verschwommen und allgemein gewählten Ausdruck für irgendeine Art von Seitenverwandtschaft oder Verschwägerung mißverständlich zu bestimmt in der falschen Richtung verdeutlicht? Für Heinrich III., dessen Urgroßvater Otto von Kärnten ja der Schwestersohn Ottos II., des Gatten der Theophano, war, bedürfte es dann keines erklärenden Wortes weiter, auch nicht der vorher erwogenen Erklärung

May 78f. nr. 338) *morbo et aetate exhaustus*, Lampert 1072 Anf. S. 134, 13 Holder-Egger, sein Bruder Pfalzgraf Friedrich von Sachsen am 26. Juni 1088 *plenus dierum*, Chron. Gozec. I 19, SS. X 148, vgl. ebda. 18 Anf. S. 147 *iam confectus senio* (zu 1085).

1) Vgl. W. Giesebrecht, *Gesch. d. deutschen Kaiserzeit II* (Leipzig 1885) 395 („selbst den Ottonen weitläufig verwandt“). Chron. Gozec. I 2, SS. X 142: *Comes Fredericus . . . de nobilissima antiquorum Saxonum et Francorum prosapia originem ducens, nobilitatis gradu non inferiorem dominam Agnam, procerum de Wimare filiam, sibi in coniugio sociavit; beide sterben in senectute bona*. Die Herkunft der Mutter ist zweifelhaft. Der Ann. Saxo 1043, SS. VI 686 (*filiam Dedonis marchionis, sororem iunioris Dedonis et ex matre Ottonis marchionis de Orlagemunde*) und die Geneal. Wettin. SS. XXIII 227, 15 ff. (sachlich ebenso) weisen sie dem Hause Wettin zu, sind aber ebenso spät oder später entstanden als das Chron. Gozec. Die beiden verschiedenen Angaben über die Herkunft der Mutter in der Weise zu vereinigen, daß einmal nur der (vermeintliche) Stiefvater der Mutter (Graf Wilhelm III. von Weimar, † 1039, dessen Witve 2. Ehe Oda von der Lausitz und von ihm Mutter des Meißener Markgrafen Otto von Orlamünde, ihrerseits in 2. Ehe dem Wettiner Dedi II. nach 1040 noch mehrere Kinder gebar) mit dem richtigen Vater verwechselt worden sei, dem steht die Chronologie absolut entgegen. Eine Dame, die nach 1040 noch mehrere Kinder geboren hat, wie die Mutter Ottos von Orlamünde, kann nicht die Großmutter Adalberts, erst recht nicht eines dieser Kinder die Mutter des Erzbischofs sein. Trotzdem erscheint es voreilig, nun deswegen ohne weiteres die andere Angabe, über die Weimarer Herkunft, und Adalberts Mutter als Schwester, nicht als Tochter oder „Stief“tochter Wilhelms III. von Weimar anzunehmen. Der Name eines Bruders Adalberts, Dedi, könnte, wenn auch nicht schlechthin entscheidend, vielmehr für ihre Wettiner Abstammung sprechen, während man den Weimarer Hauptnamen Wilhelm bei den „Goseckern“ vermißt. Aber sicher kann nicht der 1075 gestorbene Markgraf Dedi II. von der Niederlausitz der Großvater des wohl spätestens um 1010/15 geborenen Adalbert sein, sondern höchstens dessen 1009 erschlagener Großvater Graf Dedi I.

durch eine Verwechslung der beiden ersten Ottonen. Für Adalbert läge es nicht ganz so einfach. Die mögliche Verwandtschaft mit den älteren Liudolfingern oder der Familie der Königin Mathilde wäre für eine Verchwägerung mit Theophano doch sehr weitläufig und gesucht. Daß freilich Adalberts Mutter oder Großmutter in irgendeiner entfernteren Verwandtschaft mit Theophano hätte stehen können, wird theoretisch nicht ganz ausgeschlossen werden können; praktisch hat es doch kaum irgendwelche Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn man auch aus den tadelnden Worten des vierten Ekkehard von St. Gallen über die deutsche Vorliebe für fremde, „lateinische“ und gar griechische Heiraten wohl entnehmen muß, daß solche auch außerhalb des Königshauses vereinzelt vorkamen: daß solche griechischen Fälle allgemeiner und häufiger waren, wird man daraus schwerlich schließen dürfen¹).

So ist über Adalberts angebliche griechische Abstammung nur erneut zu sagen, daß sie auf dem direkten Wege über Theophano ausgeschlossen, daß sie sonst auch nicht gerade wahrscheinlich ist — falls sie nicht überhaupt nur durch ein Mißverständnis Adams selber oder durch eine irriige Auslegung seines anders zu beziehenden Berichtes entstanden ist²).

1) Der Liber benedictionum Ekkeharts IV., hrsg. von J. Egli in: *Mittel. z. vaterländ. Gesch.* 31, 4. F. 1 (St. Gallen 1909) 175: *Eccs modernus Adam* (Glosse: *sponsus aliquis*), *si forte novam petit Aevam* (Gl. *sponsam*), / *Spernit gente* (Gl.: *natione*) *paris gener amplexus mulieris*. / *Teutonius affinis sordet, studet ergo Latinis* / *Extolli* (Gl.: *glorificari*) *soceris seu, quod magis nobile, Grecis* (Gl.: *affinibus. affinis est de uxore cognatus sive de marito*). P. E. Schramm in: *HZ.* 129 (1924) 474, denkt dabei nur an den Eindruck der neuen griechischen Werbung für Heinrich III. 1027/29, der die Werbung Ottos III. und die Heirat von 972 voraufgegangen waren.

2) So, auf Heinrich III., nach der in diesem Punkte zustimmenden Anzeige von R. Else in der soeben eingegangenen Deutschen Literaturzeitung vom Mai 1949 (Jg. 70, Heft 5) Sp. 230 Anm. 1 neuerdings von W. Ohnsorge, *Das Zweikaiserproblem im frühen MA Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die Entwicklung der Staatsidee in Europa* (Hildesheim 1947) 76. Seine Begründung ist mir unbekannt, da ich sein Buch selber noch nicht gesehen habe.